

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 15ten Monat und auf den
1ten Monat besonders an-
genommen: im Sgr. Sachsen
u. Herzgth. Sach.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Hah,
8. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Auslagen betreuend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Bergungungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 141.

Freitag, 4. Dezember.

1874.

Enthüllungen über den Kommunisten-Prozess zu Köln.

(Fortsetzung.)

V. Das Begleit-Schreiben des rothen Katechismus.

In der Sitzung vom 27. Oktober bezeugt der Polizei-Inspektor Junkermann aus Erfeld: „er habe ein Paquet mit Exemplaren des rothen Katechismus in Beschlag genommen, welches an den Keller eines Erfelder Gasthofes adressirt und mit dem Poststempel Düsseldorf versehen war. Dabei lag ein Begleit-Schreiben ohne Unterschrift. Der Absender ist nicht ermittelt worden.“ Das Begleit-Schreiben scheint, wie das öffentliche Ministerium bemerkt, von der Hand des Marx geschrieben.

In der Sitzung vom 28. Oktober erachtet der Sachverständige (???) Renard in dem Begleit-Schreiben die Handschrift des Marx. Dies Begleit-Schreiben lautet:

„Bürger! Da Sie unser volles Vertrauen besitzen, so überreichen wir Ihnen hiermit 50 Exemplare des Rothen, die Sie Samstag, den 5. Juni, Abends 11 Uhr, unter die Hausthüren anerkannt revolutionärer Bürger, am liebsten Arbeiter, zu schicken haben. Wir rechnen mit Bestimmtheit auf Ihre Bürgertugend und erwarten daher Ausführung dieser Vorschrift. Die Revolution ist näher, als mancher glaubte. Es lebe die Revolution!
Berlin, Mai 1862.“

Groß und Bruderschaft. Das Revolutions-Comité.

Zeuge Junkermann erklärt noch: „daß die fraglichen Paquet an den Zeugen Chianella geschickt worden.“

Polizei-Präsident Hinkeldey von Berlin leitete während der Unterstüchtung der Kölner Angeklagten dies Marz über als Obergeneral. Die Vorbeurtheilung des Marz lassen ihn nicht schlafen.

Während der Verhandlungen figuriren 2 Polizei-Direktoren, ein Leibarzt und ein Leibarzt, 1 Putz-Koch — aber der Eine war ein Stieber — 2 Polizei-Lieutenants, wovon der Eine befehligte von London nach Köln, der Andere befehligte von Köln nach London reist, Whiaden von Polizeigenanten und Unteragenten, genannte, anonyme, heteronyme, pseudonyme, geschwänzte und ungeschwänzte. Endlich noch ein Polizei-Inspektor.

Sobald die „Kölnische Zeitung“ mit den Zeugenverhören vom 27. und 28. Oktober in London eintraf, bezog sich Marx zum Magistrat in Marlborough Street, schrieb hier den in der „Kölnischen Zeitung“ gegebenen Text des Begleit-Schreibens ab, ließ diese Abschrift beglaubigen und zugleich folgende an Eidesstatt gegebene Erklärung:

- 1) daß er das fragliche Begleit-Schreiben nicht geschrieben;
- 2) daß er die Existenz desselben erst aus der „Kölnischen Zeitung“ kennen gelernt;
- 3) daß er den sogenannten rothen Katechismus nie gesehen;
- 4) daß er nie in irgend einer Weise zur Verbreitung desselben beigetragen.

Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß eine solche vor dem Magistrat gegebene Erklärung (declaration), wenn sie falsch ist, in England alle Folgen des Meineids nach sich zieht.

Das obige Dokument wurde an Schneider II. geschickt, erschien aber zugleich gedruckt im Londoner Morning Advertiser, da man sich im Laufe des Prozesses überzeugt hatte, daß die preussische Post mit Beobachtung des Postgeheimnisses die sonderbare Vorstellung verbindet, sie sei versichert, die ihr anvertrauten Briefe vor dem Adressaten geheim zu halten. Die Oberprokuratur widersetzte sich der Vorlegung des Dokuments, sei es auch nur zur Vergleichung. Die Oberprokuratur wußte, daß ein einziger Blick von dem Original-Begleit-Schreiben auf die amüßlich beglaubigte Abschrift von Marx den Betrug, die absichtliche Nachahmung seiner Schriftzüge, selbst dem Scharfblick dieser Geschworenen nicht verbergen lassen könnte. Im Interesse der Moralität des preussischen Staates proteſtirte sie daher gegen jede Vergleichung.

Schneider II. bemerkte, „daß der Adressat Chianella, der der Polizei bereitwillige Auskunft über die mathematischen Absender gegeben, und sich ihr direkt als Spion angeboten, nicht im Geringsten an Marx gedacht habe.“

Wer je eine Zeile von Marx gelesen hatte, konnte ihm unmöglich die Unbedachtsamkeit des melodramatischen Begleit-Schreibens anerkennen. Die Sommer-Mitternachts-Traumfunde des 6. Juni, die jüdringlich-anschauliche Operation des Unterschiedens von „Mothem“ unter die Hausthüren der Revolutionärsphilister, — das konnte etwa auf das Gemüth Rinkel hindeuten, wie die „Bürgergenossen“ und die „Bestimmtheit“, womit auf militärische „Ausführung“ der gegebenen „Vorschrift“ gerechnet wird, auf die Einbildungskraft Wiltich. Aber wie sollten Rinkel-Wiltich dazu kommen, ihre Revolutions-Rezepte in Marx'sche Handschrift zu schreiben?

Wenn eine Hypothese über die noch nicht ganz aufgeklärte Entstehungsgeschichte dieses in nachgeahmter Handschrift befindlichen Begleit-Schreibens erlaubt ist: Die Polizei fand in Erfeld die 50 Rothen mit dem höchstnützlich-angenehmen Begleit-Schreiben. Sie ließ — in Köln oder Berlin, qu'importe? — den Text in Marx'sche Worten setzen. Zu welchem Behuf? „Um ihrer Waare einen desto höheren Werth zu geben.“

Selbst die Oberprokuratur wagte indessen nicht, in ihrer catinischen Rhetorik auf dies Begleit-Schreiben zu rekurriren. Sie ließ es fallen. Es trug also nicht bei zur Konstatirung des mangelnden objektiven Thatbestandes.“ (Fortf. folgt.)

Fremdwörter-Erklärung: anonym, namenlos; heteronym, andersnamig; pseudonym, falschnamig; qu'importe? gleichviel; rekurriren, zurückkommen, Bezug nehmen.

Liebnecht's Rede

über den Antrag auf Bewilligung der gefangenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten.

(Reichstags-Sitzung vom 21. November 1874.)

(Schluß.)

Ein Ausdruck in der Most'schen Rede, der ganz besonders das Mißfallen des Herrn Lessendorfs erregt hat, bedarf noch der Erwähnung, der Passus:

„Es giebt bloß zwei Wege der Lösung der sozialen Frage: den friedlichen auf dem Wege der Reform, den gewaltsamen auf dem Wege der Revolution. Aus Sozialdemokraten ist es aber nicht gegeben, zwischen diesen Wegen zu entscheiden; es hängt einzig und allein von den herrschenden Klassen ab, welcher dieser Wege betreten werden wird.“

Diese Aeußerung ist von dem Herrn Staatsanwalt Lessendorfs als „freche Drohung“ bezeichnet worden. Meine Herren, entweder weiß ich nicht, was eine „Drohung“ ist, oder ich muß sagen, daß Herr Lessendorfs das Wort „Drohung“ in einem durchaus falschen Sinne angewendet hat. Wenn ich sage: „die weltgeschichtliche Entwicklung kann bloß nach einer von zwei Seiten hin vor sich gehen, von mir selbst hängt es aber nicht ab, welches der Gang der Dinge sein wird, weil die Weltgeschichte nicht von einzelnen Menschen gelenkt werden kann, weil ihr Gang von unänderlichen Gesetzen abhängt“, — liegt darin eine „Drohung“? Wenn ich sage: „es ist möglich, daß ein Weg, den ich nicht zu betreten wünsche, dennoch betreten wird; es ist möglich, daß die gewaltsame Revolution kommt, aber nicht durch meinen Willen, sondern durch die Schuld Derer, welche jetzt die Gewalt in den Händen haben“, — liegt darin eine „Drohung“? Nein, darin liegt nichts anderes, als eine Darlegung dessen, was da kommen kann, vielleicht eine Warnung, aber nimmermehr eine „Drohung“.

Und Most ist in der That viel zu vernünftig, um nicht zu wissen, daß unsere Partei außer Stande ist, den Entschluß zu treffen, ob der Gang der Entwicklung ein revolutionärer oder ein reformatorischer sein wird. Was heißt „Revolution“? Revolution heißt nichts Anderes, als das Durchbrechen der Dämme, die dem menslichen Entwicklungsengang gewaltsam gesetzt worden sind. Diese Dämme haben wir nicht gesetzt. Wenn ein Sicherheitsventil nicht zeitig geschaffen wird, wenn eine freie Gestaltung nicht ins Leben tritt — nun gut! dann wird in Deutschland das geschehen, was in Frankreich so oft geschehen ist: das Sicherheitsventil — die freie Presse und das Versammlungsrecht — existirt nicht, der Dampfkeſſel platzt; umgekehrt dagegen: haben wir Freiheit, dann werden wir auch eine friedliche und stätige Entwicklung haben. Wir sehen den Gegensatz, welcher von Herrn Lessendorfs als eine „freche Drohung“ hingestellt wird, — wir sehen ihn zum Ausdruck gebracht in der Geschichte Frankreichs und Englands. England mit seiner freien Presse, seinem freien Versammlungsrecht hat, obgleich sein Proletariat das zahlreichste und mächtigste der Erde ist, trotzdem bis jetzt eine durchaus friedliche Entwicklung gehabt, weil die Arbeiter wissen, daß sie auf gesetzlichem Wege ihr Ziel erreichen können. In Frankreich dagegen, wo die Arbeiter, weil die ökonomischen Verhältnisse lange nicht so entwickelt sind wie in England, folglich auch nicht so zahlreich sind, ist trotzdem stöße weise, rückweise in revolutionärer, blutigster Weise der Entwicklungsprozess der Gesellschaft vor sich gegangen. Wir hatten 1834 in Lyon den furchtbaren Aufstand des Proletariats, wo die Arbeiter auf die Barricaden stiegen unter dem Schlachtruf: „Vivre en travaillant, ou mourir en combattant!“

Wir hatten im Sommer 1848 den blutigen Junikampf; wir hatten vor drei Jahren die neue gewaltige Katastrophe der Kommune. Das ist revolutionäre Entwicklung. In Frankreich revolutionäre Entwicklung, weil die bestehenden Klassen, die herrschenden Klassen dem Volke nicht die nöthige Freiheit der Entwicklung gegeben haben. In England, obgleich die sozialen Verhältnisse weit revolutionärer sind, reformatorische Entwicklung, weil die Freiheit, die volle Pressefreiheit und unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, dort besteht. Und diese Darlegung einer politischen Wahrheit nennt man eine „freche Drohung“!

Nun, meine Herren, Most ist verurtheilt worden. Das Erkenntniß wurde gefällt von der 7. Deputation des Berliner Stadtgerichts, und es ist unterzeichnet — die Namen verdienen genannt zu werden — Reich, von Ossowski, Gierch.

Angesichts eines solchen Urtheils, meine Herren, frage ich Sie: kann es irgend Jemand Wunder nehmen, daß unsere Partei nicht mehr an die Unabhängigkeit der Richter glaubt? Kann es irgend Jemand Wunder nehmen, daß das Wort: „Es giebt noch Richter in Berlin“, nachgerade Kinderspott geworden ist? (Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren, ich werde das Urtheil unter Sie vertheilen lassen, und ich bin überzeugt, jeder von Ihnen, der Rechtsinn hat, wird, unabhängig vom Standpunkte der Parteien, mir hinsichtlich dieses Urtheils recht geben. Da sagt man: wir predigen Haß und Verachtung gegen die heutige Gesellschaft. Nun, meine Herren, in diesem Urtheil und durch die Begründung der Anklage eines des Herrn Staatsanwalts Lessendorfs wird mehr Haß und Verachtung gegen Staat und Gesellschaft gepredigt als in allen sozialdemokratischen Zeitungen, Broschüren und sonstigen Schriften zusammen genommen. Wenn Sie einmal in dem Arbeiter den Glauben, daß er zu seinem Rechte gelangen kann, erschlittern, dann haben Sie der revolutionären Entwicklung Thür und Thor geöffnet. Dann wird das Gegentheil dessen bewirkt, was der englische Premierminister, der Chef einer konservativen Regierung Disraeli, auf dem neulichen Bankett des Lordmayors in London als charakteristischen Vorzug der englischen Arbeiter bezeichnet hat.

„Was hat“, so sagte er, „in England die Arbeiterentwicklung so friedlich gemacht? Daß der englische Arbeiter weiß, daß er im Besitze von Rechten ist, die auf dem Kontinent Niemand, selbst der höchste Adel nicht, hat. Das Vereinsrecht ist dem Arbeiter gesichert; er ist gegen Hausdurchsuchungen gesichert; seine persönliche Freiheit ist ihm gesichert.“ Das hat der Chef des englischen Ministeriums, ein „genialer Staatsmann“ in jeder Bedeutung des Wortes, erklärt, und ich dünkte, auf ein solches Zeugniß könnten Sie Gewicht legen, wenn Sie auch auf unsere Worte nicht achten.

Meine Herren, der Verhandlungstermin in dem Prozesse Most war am 16. Mai; am 19. Mai wurde das erste Urtheil gefällt. Das Kammergericht bestätigte dieses Urtheil am 4. Juli. Vom Kammergericht appellirte Most an die oberste Instanz. Dort dauerte die Verhandlung bloß eine sehr kurze Zeit, und nach wenigen Wochen, noch ehe der Reichstag zusammentrat, wurde auch von dem Obertribunal das Urtheil bestätigt. Ich muß noch erwähnen, daß das Kammergericht im Wesentlichen den Motiven des ersten Erkenntnisses beigetreten ist, aber die erstinstanzliche Freisprechung in Beziehung auf den ersten Anklagepunkt: Beleidigung des stehenden Heeres, läßt und Most zu den 18 Monaten noch eine weitere Gefängnißstrafe von einem Monat für die Beleidigung des stehenden Heeres zuerkannt hat.

Most, der mit seiner Behandlung in der Stadtvoigtei, wie ich erwähnen muß, zufrieden war, ist vor Kurzem in dem gewöhnlichen Verbrecherwagen nach Plögen übergeführt worden. Ich hatte über seine dortige Behandlung verschiedentliche sehr schlimme Dinge gehört und entschloß mich deshalb vor einigen Tagen, vorgestern, ihn zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Folgendes ermittelt. Ich glaube, Sie werden mir erlauben, einigermaßen auf Details einzugehen; denn es handelt sich hier nicht bloß um die Behandlung eines Ihrer Herren Kollegen, sondern auch um Material zur Beurtheilung einer Gesetzvorlage, die Ihnen noch in dieser Legislaturperiode zugehen wird, und von der jedenfalls zu wünschen ist, daß sie Ihnen bald zugehe, nämlich eines Gesetzes über den Strafollzug. Most wurde in Plögen in etwas eigenthümlicher Weise empfangen. Wie mir von Seiten eines Beamten erklärt wurde, hatte man sich unter Most etwas ganz Anderes vorgestellt, als er in Wirklichkeit ist, einen Räuber, Mörder, eine Art Schinderhannes, Karlo Moor, (Heiterkeit) — wie man eben die Sozialdemokraten zu zeichnen gewohnt ist. Wenn das untergeordnete Personal derartige Vorstellungen hat, so ist es ihm nicht zu verdenken. Von gebildeten Männern muß man aber doch voraussetzen, daß sie sich informieren, und schon der bloße Bericht über die Prozeßverhandlung des 16. Mai hätte gebildeten Leuten die Ueberzeugung gewähren müssen, daß Most nicht ein Mensch solch niedriger Gattung sei. Er wurde trotzdem von dem Direktor der Anstalt — Wirth mit Namen — am ersten Tage, als Most ankam, man solle ihn, den politischen Verbrecher, doch nicht mit gemeinen Verbrechern auf dieselbe Stufe setzen, mit den Worten empfangen — (Rebner sucht in Notizen) ich möchte die Aeußerung nicht falsch wiedergeben —: „Sie sind noch schlimmer als ein Dieb, schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher!“ Meine Herren, einen politischen Gegner im Kampfe niederzuschleifen, das ist Selbsthaltung, ist Kriegrecht; einen politischen Gegner, wenn er uns gefährlich ist, hinter Schloß und Riegel setzen, das kann ebenfalls notwendig sein — juristisch ist es nicht zu rechtfertigen, aber die politische Nothwendigkeit mag es heißen — wir sind die letzten, dies zu bestreiten —; aber einen gefangenen politischen Gegner mit Nichtachtung behandeln, ihn unwürdig behandeln, meine Herren, das nenne ich insam. Die französische Revolution hat sich das Recht zuerkannt, ihre politischen Gegner ins Gefängniß zu werfen, sie auf die Guillotine zu schicken; aber lesen Sie die Geschichte der französischen Revolution, namentlich der sogenannten Sprechentage, lesen Sie z. B. das Werk von Buchez und Roux, und Sie werden finden, daß die Gefangenen bis zu dem Tage, wo sie die Guillotine zu bestreiten hatten, frei unter sich und auch mit der Außenwelt verkehren durften, und daß ihnen jeder Genuß gestattet war, der sich mit der Inhaftirung vertragen ließ. (Beifälliger Ruf: Uu wahr!) Meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe das Studium jener Zeit zu meiner Lebensaufgabe gemacht, ich glaube, daß ich mehr über jene Periode gelesen habe, wie vielleicht Einer von Ihnen — Sie können in den Bibliotheken von Berlin und Dresden nachfragen. Ich verweise Sie speziell auf Rougarets „Geschichte der Gefängnisse von Paris und der Departements“; dort werden Sie bestätigt finden, was ich soeben sagte. Die Klagen, die von royalistischer Seite über die französische Revolution ausgesprengt worden, aber längst als Klagen dargezogen sind, sind ebenso wenig maßgebend für die Geschichte der französischen Revolution, als die Klagen, die von den Ordnungsparteien über die Kommune in die Welt geschleudert worden sind, maßgebend sein können für die Geschichte der Kommune, der proletarischen Bewegung.

Nun, meine Herren, diese Aeußerung ist also gegen Most gefallen. Auf der anderen Seite muß ich erwähnen, daß Most selbst mir erklärt hat, im Wesentlichen könne er über seine Behandlung nicht klagen, er ist namentlich mit den Unterbeamten durchaus zufrieden.

Ich komme jetzt zu einem anderen Punkte. Most machte geltend, daß er als sogenannter politischer Verbrecher das Recht der Selbstbefreiung habe, und bezog sich auf das Beispiel zweier Redakteure, die vor ihm in Plögen gefangen waren, der Herren Poſke und Rajunke — Rajunke auch ein Kollege von uns. (Heiterkeit.)

Es wurde ihm die Antwort, daß Selbstverköstigung nicht mehr gestattet werden könne. Most hatte sich, wenn ich mich recht er-

„Was hat“, so sagte er, „in England die Arbeiterentwicklung so friedlich gemacht? Daß der englische Arbeiter weiß, daß er im Besitze von Rechten ist, die auf dem Kontinent Niemand, selbst der höchste Adel nicht, hat. Das Vereinsrecht ist dem Arbeiter gesichert; er ist gegen Hausdurchsuchungen gesichert; seine persönliche Freiheit ist ihm gesichert.“ Das hat der Chef des englischen Ministeriums, ein „genialer Staatsmann“ in jeder Bedeutung des Wortes, erklärt, und ich dünkte, auf ein solches Zeugniß könnten Sie Gewicht legen, wenn Sie auch auf unsere Worte nicht achten.

Meine Herren, der Verhandlungstermin in dem Prozesse Most war am 16. Mai; am 19. Mai wurde das erste Urtheil gefällt. Das Kammergericht bestätigte dieses Urtheil am 4. Juli. Vom Kammergericht appellirte Most an die oberste Instanz. Dort dauerte die Verhandlung bloß eine sehr kurze Zeit, und nach wenigen Wochen, noch ehe der Reichstag zusammentrat, wurde auch von dem Obertribunal das Urtheil bestätigt. Ich muß noch erwähnen, daß das Kammergericht im Wesentlichen den Motiven des ersten Erkenntnisses beigetreten ist, aber die erstinstanzliche Freisprechung in Beziehung auf den ersten Anklagepunkt: Beleidigung des stehenden Heeres, läßt und Most zu den 18 Monaten noch eine weitere Gefängnißstrafe von einem Monat für die Beleidigung des stehenden Heeres zuerkannt hat.

Most, der mit seiner Behandlung in der Stadtvoigtei, wie ich erwähnen muß, zufrieden war, ist vor Kurzem in dem gewöhnlichen Verbrecherwagen nach Plögen übergeführt worden. Ich hatte über seine dortige Behandlung verschiedentliche sehr schlimme Dinge gehört und entschloß mich deshalb vor einigen Tagen, vorgestern, ihn zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Folgendes ermittelt. Ich glaube, Sie werden mir erlauben, einigermaßen auf Details einzugehen; denn es handelt sich hier nicht bloß um die Behandlung eines Ihrer Herren Kollegen, sondern auch um Material zur Beurtheilung einer Gesetzvorlage, die Ihnen noch in dieser Legislaturperiode zugehen wird, und von der jedenfalls zu wünschen ist, daß sie Ihnen bald zugehe, nämlich eines Gesetzes über den Strafollzug. Most wurde in Plögen in etwas eigenthümlicher Weise empfangen. Wie mir von Seiten eines Beamten erklärt wurde, hatte man sich unter Most etwas ganz Anderes vorgestellt, als er in Wirklichkeit ist, einen Räuber, Mörder, eine Art Schinderhannes, Karlo Moor, (Heiterkeit) — wie man eben die Sozialdemokraten zu zeichnen gewohnt ist. Wenn das untergeordnete Personal derartige Vorstellungen hat, so ist es ihm nicht zu verdenken. Von gebildeten Männern muß man aber doch voraussetzen, daß sie sich informieren, und schon der bloße Bericht über die Prozeßverhandlung des 16. Mai hätte gebildeten Leuten die Ueberzeugung gewähren müssen, daß Most nicht ein Mensch solch niedriger Gattung sei. Er wurde trotzdem von dem Direktor der Anstalt — Wirth mit Namen — am ersten Tage, als Most ankam, man solle ihn, den politischen Verbrecher, doch nicht mit gemeinen Verbrechern auf dieselbe Stufe setzen, mit den Worten empfangen — (Rebner sucht in Notizen) ich möchte die Aeußerung nicht falsch wiedergeben —: „Sie sind noch schlimmer als ein Dieb, schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher!“ Meine Herren, einen politischen Gegner im Kampfe niederzuschleifen, das ist Selbsthaltung, ist Kriegrecht; einen politischen Gegner, wenn er uns gefährlich ist, hinter Schloß und Riegel setzen, das kann ebenfalls notwendig sein — juristisch ist es nicht zu rechtfertigen, aber die politische Nothwendigkeit mag es heißen — wir sind die letzten, dies zu bestreiten —; aber einen gefangenen politischen Gegner mit Nichtachtung behandeln, ihn unwürdig behandeln, meine Herren, das nenne ich insam. Die französische Revolution hat sich das Recht zuerkannt, ihre politischen Gegner ins Gefängniß zu werfen, sie auf die Guillotine zu schicken; aber lesen Sie die Geschichte der französischen Revolution, namentlich der sogenannten Sprechentage, lesen Sie z. B. das Werk von Buchez und Roux, und Sie werden finden, daß die Gefangenen bis zu dem Tage, wo sie die Guillotine zu bestreiten hatten, frei unter sich und auch mit der Außenwelt verkehren durften, und daß ihnen jeder Genuß gestattet war, der sich mit der Inhaftirung vertragen ließ. (Beifälliger Ruf: Uu wahr!) Meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe das Studium jener Zeit zu meiner Lebensaufgabe gemacht, ich glaube, daß ich mehr über jene Periode gelesen habe, wie vielleicht Einer von Ihnen — Sie können in den Bibliotheken von Berlin und Dresden nachfragen. Ich verweise Sie speziell auf Rougarets „Geschichte der Gefängnisse von Paris und der Departements“; dort werden Sie bestätigt finden, was ich soeben sagte. Die Klagen, die von royalistischer Seite über die französische Revolution ausgesprengt worden, aber längst als Klagen dargezogen sind, sind ebenso wenig maßgebend für die Geschichte der französischen Revolution, als die Klagen, die von den Ordnungsparteien über die Kommune in die Welt geschleudert worden sind, maßgebend sein können für die Geschichte der Kommune, der proletarischen Bewegung.

Nun, meine Herren, diese Aeußerung ist also gegen Most gefallen. Auf der anderen Seite muß ich erwähnen, daß Most selbst mir erklärt hat, im Wesentlichen könne er über seine Behandlung nicht klagen, er ist namentlich mit den Unterbeamten durchaus zufrieden.

Ich komme jetzt zu einem anderen Punkte. Most machte geltend, daß er als sogenannter politischer Verbrecher das Recht der Selbstbefreiung habe, und bezog sich auf das Beispiel zweier Redakteure, die vor ihm in Plögen gefangen waren, der Herren Poſke und Rajunke — Rajunke auch ein Kollege von uns. (Heiterkeit.)

Es wurde ihm die Antwort, daß Selbstverköstigung nicht mehr gestattet werden könne. Most hatte sich, wenn ich mich recht er-

„Was hat“, so sagte er, „in England die Arbeiterentwicklung so friedlich gemacht? Daß der englische Arbeiter weiß, daß er im Besitze von Rechten ist, die auf dem Kontinent Niemand, selbst der höchste Adel nicht, hat. Das Vereinsrecht ist dem Arbeiter gesichert; er ist gegen Hausdurchsuchungen gesichert; seine persönliche Freiheit ist ihm gesichert.“ Das hat der Chef des englischen Ministeriums, ein „genialer Staatsmann“ in jeder Bedeutung des Wortes, erklärt, und ich dünkte, auf ein solches Zeugniß könnten Sie Gewicht legen, wenn Sie auch auf unsere Worte nicht achten.

Meine Herren, der Verhandlungstermin in dem Prozesse Most war am 16. Mai; am 19. Mai wurde das erste Urtheil gefällt. Das Kammergericht bestätigte dieses Urtheil am 4. Juli. Vom Kammergericht appellirte Most an die oberste Instanz. Dort dauerte die Verhandlung bloß eine sehr kurze Zeit, und nach wenigen Wochen, noch ehe der Reichstag zusammentrat, wurde auch von dem Obertribunal das Urtheil bestätigt. Ich muß noch erwähnen, daß das Kammergericht im Wesentlichen den Motiven des ersten Erkenntnisses beigetreten ist, aber die erstinstanzliche Freisprechung in Beziehung auf den ersten Anklagepunkt: Beleidigung des stehenden Heeres, läßt und Most zu den 18 Monaten noch eine weitere Gefängnißstrafe von einem Monat für die Beleidigung des stehenden Heeres zuerkannt hat.

Most, der mit seiner Behandlung in der Stadtvoigtei, wie ich erwähnen muß, zufrieden war, ist vor Kurzem in dem gewöhnlichen Verbrecherwagen nach Plögen übergeführt worden. Ich hatte über seine dortige Behandlung verschiedentliche sehr schlimme Dinge gehört und entschloß mich deshalb vor einigen Tagen, vorgestern, ihn zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Folgendes ermittelt. Ich glaube, Sie werden mir erlauben, einigermaßen auf Details einzugehen; denn es handelt sich hier nicht bloß um die Behandlung eines Ihrer Herren Kollegen, sondern auch um Material zur Beurtheilung einer Gesetzvorlage, die Ihnen noch in dieser Legislaturperiode zugehen wird, und von der jedenfalls zu wünschen ist, daß sie Ihnen bald zugehe, nämlich eines Gesetzes über den Strafollzug. Most wurde in Plögen in etwas eigenthümlicher Weise empfangen. Wie mir von Seiten eines Beamten erklärt wurde, hatte man sich unter Most etwas ganz Anderes vorgestellt, als er in Wirklichkeit ist, einen Räuber, Mörder, eine Art Schinderhannes, Karlo Moor, (Heiterkeit) — wie man eben die Sozialdemokraten zu zeichnen gewohnt ist. Wenn das untergeordnete Personal derartige Vorstellungen hat, so ist es ihm nicht zu verdenken. Von gebildeten Männern muß man aber doch voraussetzen, daß sie sich informieren, und schon der bloße Bericht über die Prozeßverhandlung des 16. Mai hätte gebildeten Leuten die Ueberzeugung gewähren müssen, daß Most nicht ein Mensch solch niedriger Gattung sei. Er wurde trotzdem von dem Direktor der Anstalt — Wirth mit Namen — am ersten Tage, als Most ankam, man solle ihn, den politischen Verbrecher, doch nicht mit gemeinen Verbrechern auf dieselbe Stufe setzen, mit den Worten empfangen — (Rebner sucht in Notizen) ich möchte die Aeußerung nicht falsch wiedergeben —: „Sie sind noch schlimmer als ein Dieb, schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher!“ Meine Herren, einen politischen Gegner im Kampfe niederzuschleifen, das ist Selbsthaltung, ist Kriegrecht; einen politischen Gegner, wenn er uns gefährlich ist, hinter Schloß und Riegel setzen, das kann ebenfalls notwendig sein — juristisch ist es nicht zu rechtfertigen, aber die politische Nothwendigkeit mag es heißen — wir sind die letzten, dies zu bestreiten —; aber einen gefangenen politischen Gegner mit Nichtachtung behandeln, ihn unwürdig behandeln, meine Herren, das nenne ich insam. Die französische Revolution hat sich das Recht zuerkannt, ihre politischen Gegner ins Gefängniß zu werfen, sie auf die Guillotine zu schicken; aber lesen Sie die Geschichte der französischen Revolution, namentlich der sogenannten Sprechentage, lesen Sie z. B. das Werk von Buchez und Roux, und Sie werden finden, daß die Gefangenen bis zu dem Tage, wo sie die Guillotine zu bestreiten hatten, frei unter sich und auch mit der Außenwelt verkehren durften, und daß ihnen jeder Genuß gestattet war, der sich mit der Inhaftirung vertragen ließ. (Beifälliger Ruf: Uu wahr!) Meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe das Studium jener Zeit zu meiner Lebensaufgabe gemacht, ich glaube, daß ich mehr über jene Periode gelesen habe, wie vielleicht Einer von Ihnen — Sie können in den Bibliotheken von Berlin und Dresden nachfragen. Ich verweise Sie speziell auf Rougarets „Geschichte der Gefängnisse von Paris und der Departements“; dort werden Sie bestätigt finden, was ich soeben sagte. Die Klagen, die von royalistischer Seite über die französische Revolution ausgesprengt worden, aber längst als Klagen dargezogen sind, sind ebenso wenig maßgebend für die Geschichte der französischen Revolution, als die Klagen, die von den Ordnungsparteien über die Kommune in die Welt geschleudert worden sind, maßgebend sein können für die Geschichte der Kommune, der proletarischen Bewegung.

Nun, meine Herren, diese Aeußerung ist also gegen Most gefallen. Auf der anderen Seite muß ich erwähnen, daß Most selbst mir erklärt hat, im Wesentlichen könne er über seine Behandlung nicht klagen, er ist namentlich mit den Unterbeamten durchaus zufrieden.

Ich komme jetzt zu einem anderen Punkte. Most machte geltend, daß er als sogenannter politischer Verbrecher das Recht der Selbstbefreiung habe, und bezog sich auf das Beispiel zweier Redakteure, die vor ihm in Plögen gefangen waren, der Herren Poſke und Rajunke — Rajunke auch ein Kollege von uns. (Heiterkeit.)

Es wurde ihm die Antwort, daß Selbstverköstigung nicht mehr gestattet werden könne. Most hatte sich, wenn ich mich recht er-

„Was hat“, so sagte er, „in England die Arbeiterentwicklung so friedlich gemacht? Daß der englische Arbeiter weiß, daß er im Besitze von Rechten ist, die auf dem Kontinent Niemand, selbst der höchste Adel nicht, hat. Das Vereinsrecht ist dem Arbeiter gesichert; er ist gegen Hausdurchsuchungen gesichert; seine persönliche Freiheit ist ihm gesichert.“ Das hat der Chef des englischen Ministeriums, ein „genialer Staatsmann“ in jeder Bedeutung des Wortes, erklärt, und ich dünkte, auf ein solches Zeugniß könnten Sie Gewicht legen, wenn Sie auch auf unsere Worte nicht achten.

Meine Herren, der Verhandlungstermin in dem Prozesse Most war am 16. Mai; am 19. Mai wurde das erste Urtheil gefällt. Das Kammergericht bestätigte dieses Urtheil am 4. Juli. Vom Kammergericht appellirte Most an die oberste Instanz. Dort dauerte die Verhandlung bloß eine sehr kurze Zeit, und nach wenigen Wochen, noch ehe der Reichstag zusammentrat, wurde auch von dem Obertribunal das Urtheil bestätigt. Ich muß noch erwähnen, daß das Kammergericht im Wesentlichen den Motiven des ersten Erkenntnisses beigetreten ist, aber die erstinstanzliche Freisprechung in Beziehung auf den ersten Anklagepunkt: Beleidigung des stehenden Heeres, läßt und Most zu den 18 Monaten noch eine weitere Gefängnißstrafe von einem Monat für die Beleidigung des stehenden Heeres zuerkannt hat.

Most, der mit seiner Behandlung in der Stadtvoigtei, wie ich erwähnen muß, zufrieden war, ist vor Kurzem in dem gewöhnlichen Verbrecherwagen nach Plögen übergeführt worden. Ich hatte über seine dortige Behandlung verschiedentliche sehr schlimme Dinge gehört und entschloß mich deshalb vor einigen Tagen, vorgestern, ihn zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Folgendes ermittelt. Ich glaube, Sie werden mir erlauben, einigermaßen auf Details einzugehen; denn es handelt sich hier nicht bloß um die Behandlung eines Ihrer Herren Kollegen, sondern auch um Material zur Beurtheilung einer Gesetzvorlage, die Ihnen noch in dieser Legislaturperiode zugehen wird, und von der jedenfalls zu wünschen ist, daß sie Ihnen bald zugehe, nämlich eines Gesetzes über den Strafollzug. Most wurde in Plögen in etwas eigenthümlicher Weise empfangen. Wie mir von Seiten eines Beamten erklärt wurde, hatte man sich unter Most etwas ganz Anderes vorgestellt, als er in Wirklichkeit ist, einen Räuber, Mörder, eine Art Schinderhannes, Karlo Moor, (Heiterkeit) — wie man eben die Sozialdemokraten zu zeichnen gewohnt ist. Wenn das untergeordnete Personal derartige Vorstellungen hat, so ist es ihm nicht zu verdenken. Von gebildeten Männern muß man aber doch voraussetzen, daß sie sich informieren, und schon der bloße Bericht über die Prozeßverhandlung des 16. Mai hätte gebildeten Leuten die Ueberzeugung gewähren müssen, daß Most nicht ein Mensch solch niedriger Gattung sei. Er wurde trotzdem von dem Direktor der Anstalt — Wirth mit Namen — am ersten Tage, als Most ankam, man solle ihn, den politischen Verbrecher, doch nicht mit gemeinen Verbrechern auf dieselbe Stufe setzen, mit den Worten empfangen — (Rebner sucht in Notizen) ich möchte die Aeußerung nicht falsch wiedergeben —: „Sie sind noch schlimmer als ein Dieb, schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher!“ Meine Herren, einen politischen Gegner im Kampfe niederzuschleifen, das ist Selbsthaltung, ist Kriegrecht; einen politischen Gegner, wenn er uns gefährlich ist, hinter Schloß und Riegel setzen, das kann ebenfalls notwendig sein — juristisch ist es nicht zu rechtfertigen, aber die politische Nothwendigkeit mag es heißen — wir sind die letzten, dies zu bestreiten —; aber einen gefangenen politischen Gegner mit Nichtachtung behandeln, ihn unwürdig behandeln, meine Herren, das nenne ich insam. Die französische Revolution hat sich das Recht zuerkannt, ihre politischen Gegner ins Gefängniß zu werfen, sie auf die Guillotine zu schicken; aber lesen Sie die Geschichte der französischen Revolution, namentlich der sogenannten Sprechentage, lesen Sie z. B. das Werk von Buchez und Roux, und Sie werden finden, daß die Gefangenen bis zu dem Tage, wo sie die Guillotine zu bestreiten hatten, frei unter sich und auch mit der Außenwelt verkehren durften, und daß ihnen jeder Genuß gestattet war, der sich mit der Inhaftirung vertragen ließ. (Beifälliger Ruf: Uu wahr!) Meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe das Studium jener Zeit zu meiner Lebensaufgabe gemacht, ich glaube, daß ich mehr über jene Periode gelesen habe, wie vielleicht Einer von Ihnen — Sie können in den Bibliotheken von Berlin und Dresden nachfragen. Ich verweise Sie speziell auf Rougarets „Geschichte der Gefängnisse von Paris und der Departements“; dort werden Sie bestätigt finden, was ich soeben sagte. Die Klagen, die von royalistischer Seite über die französische Revolution ausgesprengt worden, aber längst als Klagen dargezogen sind, sind ebenso wenig maßgebend für die Geschichte der französischen Revolution, als die Klagen, die von den Ordnungsparteien über die Kommune in die Welt geschleudert worden sind, maßgebend sein können für die Geschichte der Kommune, der proletarischen Bewegung.

innere, auch auf eine Erklärung des Herrn Justizministers be-
rufen, der öffentlich gesagt hat, und wenn ich nicht irre, sogar im
Reichstage, daß Männer, die wegen politischer oder Preßvergehen
im Gefängnis seien, die Selbstverköstigung fordern könnten. Nun,
meine Herren, das Recht zu fordern, hat Most allerdings ge-
habt, aber durch alle Instanzen ist ihm seine Forderung abge-
schlagen worden, und er muß Gefängnislohn essen, — die, wie
ich übrigens hinzufügen muß, besserer Qualität ist, als die gemeine
Gefängnislohn, von der ein Mensch, der an normale Nahrung
gewöhnt ist, nicht existieren kann. Es ist mir auch gesagt worden,
wenn Herr Majunk, den man in Plögensee sehr sehnlich erwartet
(Heiterkeit), sich dort präsentieren wird, werde er ebenfalls mit der
Gefängnislohn sich behelfen müssen, nach dem Grundsatz: gleiche
Brüder, gleiche Koppen. (Heiterkeit.)

Ferner stellte Most einen Antrag auf Gewährung von Pektüre,
und beantragte, daß man ihm die Zeitungen der sozialdemokra-
tischen Partei, ferner die „Frankfurter Zeitung“ und wissenschaft-
liche Bücher zulassen möge. Er wurde bedeutet: von sozialdemo-
kratischen Zeitungen, Schriften und Büchern könne absolut nicht
die Rede sein, die „Frankfurter Zeitung“ sei ebenfalls in Plögen-
see unmöglich, das Aeußerste, was gewährt werden könne, sei (Raf:
Die „Kreuzzeitung“) — nicht die „Kreuzzeitung“, sondern die
„Bosfische Zeitung“. Es scheint hiernach, daß man in Plögensee
eine Art journalistischen Bestimmungsthermometer hat, und daß
der Nullpunkt, unter dem die Reichsfeindlichkeit und über dem die
Reichsfreundlichkeit beginnt, durch die „Bosfische Zeitung“ reprä-
sentiert wird. (Große Heiterkeit.)

Jetzt, meine Herren, gelange ich zu dem wichtigsten Punkte,
der allerdings wohl geeignet ist, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch
zu nehmen, zu dem Punkte, dessen Behandlung auf das uns vor-
zuliegende Gesetz über den Strafvollzug hinsichtlich von Einfluß
sein wird. Most suchte den ersten Tag um die Erlaubnis nach,
Papier, Feder und Tinte zu erhalten, um sich literarisch, wie ihm
dies in den sächsischen Gefängnissen und auch hier in der Stadt-
obrigkeit erlaubt war, beschäftigen zu dürfen. Das Gesuch ist ihm
abgeschlagen worden. Er ist durch alle Instanzen gegangen, das
Gesuch ist aber durch alle Instanzen verworfen und Most genötigt
worden, Buchbinderarbeit zu verrichten. Man sagte ihm: „Sie
sind ja Buchbinder von Hause aus, Sie müssen in Ihrem Hand-
werk beschäftigt werden.“ Most muß in Plögensee Ledertaschen
machen. — Wie ich hinzufügen will, hat man ihm mit Arbeit
nicht überlastet, und er kann einen namhaften Theil des Tages
auf geistige Beschäftigung und literarische Arbeiten verwenden.
Aber, meine Herren, wenn hier nicht die Humanität einzelner Ge-
fängnisbeamten zwischen ihm und die Auslegung des Gesetzes ge-
treten wäre, dann würden wir diesen begabten, an geistige Arbeit
gewöhnten Mann zu der furchtbarsten Qual für einen gebildeten,
an geistige Arbeit gewöhnten Menschen verurtheilt sehen: von jeder
geistigen Thätigkeit abgeschritten und ausschließlich auf mechanische
Thätigkeit angewiesen zu sein. Meine Herren, ich kann mir für
einen solchen Mann eine furchtbarere Tortur nicht denken; keine
körperliche Folter ist halb so groß, als jedes geistigen Genusses
entbehren zu müssen. Ich muß es aussprechen, es ist dies eine
Barbarei; eine Barbarei, die mich um so mehr empört, als es
sich hier um eine mindestens sehr zweifelhafte Auslegung des Ge-
setzes handelt. Ich traute meinen Ohren nicht, als man mir in
Plögensee die betreffende Mittheilung machte; ich berief mich auf
die Erkundigungen, die Bebel und ich in Hubertshausen eingezo-
gen hatten, ehe Bebel seine Haft im Gefängnis zu Zwidau anzutreten
hatte. Damals hatten wir Gelegenheit, die einschlägigen Ge-
setzesbestimmungen genau zu studiren. Als Antwort wurde mir
das Reichsstrafgesetzbuch in der Ausgabe von Höinghaus ge-
zeigt. Ich las nochmals den § 16 des Reichsstrafgesetzbuchs, der
hier in Frage kommt; derselbe lautet:

Die zur Gefängnisstrafe Verurtheilten können in einer Ge-
fangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen
angemessene Weise beschäftigt werden. Auf ihr Verlangen
sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.

Ich hatte schon in Hubertshausen diesen Paragraphen sehr
genau durchgegangen; ich habe mir ihn seitdem wieder sehr genau
angesehen, und ich muß sagen: der Wortlaut ist ein solcher, daß
er die Deutung, daß jeder Gefangene mit mechanischer Arbeit be-
schäftigt werden muß, geradezu ausschließt. Wenn es heißt:
„können auf eine ihren Fähigkeiten angemessene Weise beschäftigt
werden“, so heißt das doch wahrhaftig nicht: „müssen beschäftigt
werden“, und daß das „können“ heißt: es ist in das Ermessen
der Gefängnisbehörde gestellt, wird bewiesen durch den letzten Ab-
satz: „Auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.“
Wenn erst ein Verlangen des Gefangenen notwendig ist, um die
Beschäftigung des betreffenden Gefangenen obligatorisch zu machen,
dann kann doch unmöglich die Beschäftigung im Allgemeinen, für
alle Gefangenen obligatorisch sein. Ich fragte: wie können Sie
diesen Paragraphen so auslegen? Da verwies man mich auf die
„Motive“ von Höinghaus:

„Das die Gefängnisstrafe von der Zuchthausstrafe unter-
scheidende Kriterium des preussischen Strafgesetzbuchs, daß, wäh-
rend die Inassen des Zuchthaus unterchiedslos zu den in
der Gefangenenanstalt hergebrachten Arbeiten zwangsweise
herangezogen werden müssen, bei den in Gefängnissen de-
terminierten Personen nur die Möglichkeit von Beschäftigung
zugelassen wird, hat der Gesetzgeber aufgegeben, und auch
für die zu Gefängnisstrafe Verurtheilten die Beschäftigung in
Gefängnissen vorgeschrieben.“

Meine Herren, ich kann nur wiederholen, daß diese Auslegung
nicht nur dem Wortlaut und dem Sinne des § 16 in schroffster
Weise zuwiderläuft, sondern daß sie auch der in Sachsen gültigen
Auslegung, wie sie Bebel und anderen Gefangenen gegenüber ge-
handelt worden ist, schmerzhaft zuwiderläuft; und es wäre sehr
nothwendig, daß hier von oben her eine Remedur eintrete. Ich
dächte, wenn man nach einem und demselben Gesetzesparagraphen
in Sachsen politische Gefangene wie Gentleman und hier in
Preußen wie Büchlinge behandelt, so muß etwas faul sein im
Staate Dänemark, und diese Fäulnis zu beseitigen, ist dringend
nothwendig.

Meine Herren, ich erkundigte mich weiter und fragte unter
Anderem, ob Herr Majunk künftig auch arbeiten müsse, und da
wurde mir mit großer Schnelligkeit geantwortet: „wenn Herr
Majunk kommt, dann wird er ebenfalls arbeiten müssen“, und
ich muß bemerken: was man in Plögensee unter „arbeiten“ ver-
steht, umfaßt weder geistige noch geistliche Arbeiten; Wesselsen und
vergleichen versteht man jedenfalls nicht unter „arbeiten“; es muß
dort mechanisch gearbeitet werden, und Herr Majunk wird bei
Zeiten daran denken müssen, sich eine Beschäftigung, die ihm am
besten konvenirt, auszusuchen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe Ihnen nun kurz die Vergehen vor-
geführt, auf Grund deren die drei Reichstagsabgeordneten, deren
Freilassung wir beantragen, jetzt im Gefängnis sitzen. Der An-
trag so, wie wir ihn gestellt haben, ist durchaus gesetzlich. Wir

berufen uns nicht auf den § 31, aber der Reichstag hat unzweifel-
haft das Recht, an den Reichskanzler eine Aufforderung zu richten;
der Reichstag ist ja nicht bloß dazu da, Ja zu sagen zu dem,
was von oben her kommandirt wird, der Reichstag hat ja
wohl auch das Recht, einen selbstständigen Willen auszusprechen.
Und wenn der Herr Reichskanzler den Wunsch des Reichstages
den einzelnen Regierungen zur Kenntniß bringt, so wird gewiß
keiner dieser Einzelstaaten einen Eingriff in seine Rechte darin er-
blicken; kurz, wenn der Reichstag will, kann er den Antrag an-
nehmen, der durchaus gesetzmäßig ist. Ueberdies ist gerade hier
in Berlin schon ein Präcedenz geschaffen worden. Im Jahre 1868
war der Reichstagsabgeordnete v. Schweiger, wegen Majestäts-
beleidigung verurtheilt, in Haft. Vor Weihnachten jenes Jahres
erhielt er Urlaub zur Celebation von Familienangelegenheiten; die
Reichstagssession kam heran, und der abgelassene Urlaub wurde
für die Dauer der Reichstagsession verlängert. Erst einige Zeit
nach Schluß des Reichstages wurde Herr v. Schweiger aufgefor-
dert, sich in Rummelsburg wieder zu stellen. Es ist daher, was
unser Antrag bezweckt, in einem früheren Falle schon geschehen,
und zwar freiwillig gewährt worden von Seiten der preussischen
Regierung. Wenn deutsche Regierungen ersucht werden, das zu
thun, was die preussische Regierung bei einer früheren Gelegenheit
aus eigener Initiative gethan hat, so können dieselben sicherlich
nicht einen Eingriff in ihre Rechte darin erblicken.

Es ist noch ein Gesichtspunkt vorhanden, von dem aus die
Sache betrachtet werden muß: es handelt sich darum, dem Rechts-
gefühl des Volkes eine Genugthuung zu geben. Die Männer,
deren Freilassung wir jetzt beantragen, sie sind von dem Volke mit
großen Majoritäten gewählt worden, sie haben mit dem Mandat
den Vertrauensbeweis von Tausenden und aber Tausenden er-
halten; keinem dieser drei Männer ist ein entehrendes Vergehen
nachgewiesen worden, auf keinem ruht auch nur entfernt der Makel
einer entehrenden Handlung. Sie sind verurtheilt, hinter Ge-
fängnismauern zu sitzen, statt hier im Reichstage deutscher Nation
ihren Rath und ihre Stimme abgeben zu können. Meine Herren,
während diese Männer ohne Flecken und ohne Tadel wegen Wor-
ten, die, wenn im Reichstage gesprochen, straflos gewesen wären,
jetzt im Gefängnis sitzen müssen, erleben wir das Schauspiel, daß
Männer, die, um ein Wort zu gebrauchen, welches neuerdings in
einem Prozeß von einem der Ihrigen gebraucht ward, „mit dem
Kerker das Zuchthaus gestreift haben“, hoch stehen im Vertrauen
der höchsten Staatsbeamten, ja theilweise in den gesetzgebenden
Körpern mitsprechen können — Männer, die in die Gründerkän-
dale verwickelt waren, Männer, deren Namen nicht makellos aus
der königlichen Untersuchungskommission hervorgegangen sind. Meine
Herren, auf der einen Seite die Strafflosigkeit für das, was das
Volk für ein Verbrechen hält, auf der anderen Seite die strenge
Bestrafung von Handlungen, die keiner von Ihnen den Muth
haben wird als Verbrechen zu bezeichnen! Darin, meine Herren,
liegt eine Verletzung des Rechtsgefühls des Volkes, und wenn Sie
für unsern Antrag eintreten, so geben Sie diesem verletzten Rechts-
gefühl in gewisser Beziehung eine Genugthuung. Sie beweisen
damit dem Volke, daß der Reichstag nicht will, daß es auf dem
Gebiete der Gerechtigkeit zweierlei Maß und Gewicht gebe: leichtes
Gewicht für den Reichen, für den Grünsüß, für den Adeligen, für
den hohen Staatsbeamten — und schweres Gewicht für den Pro-
letarier, für das arbeitende Volk und dessen Vertreter.

Meine Herren, ich gebe mich über unsern Antrag durchaus
keinen Illusionen hin. Die Annahme bedeutet ein Mißtrauens-
votum gegen das jetzt in Preußen gegen unsere Partei, über-
haupt gegen Minoritätsparteien beobachtete System, welches darin
besteht, daß man die Minoritätsparteien, namentlich die Sozial-
demokratie durch Verfolgungen jeder Art, Maßregelungen jeder Art,
Prozesse jeder Art niederzuwerfen sucht. Durch Annahme unseres
Antrages verurtheilen Sie es, daß der Staat durch mechanische
Druckmaßregeln den thörichten Kampf gegen Ideen führt; Sie
verurtheilen damit die herrschende Polizeiwirtschaft, Sie verurthei-
len die Versammlungsaufhebungen, die Unterdrückung der Presse-
freiheit; Sie verurtheilen es, daß man uns so gut wie außerhalb des
Gesetzes gestellt hat; und, meine Herren, wenn Sie dies thun,
schaden Sie etwa Ihrem eigenen Interesse dadurch? Wahrscheinlich
nicht!

Ich sprach bereits von dem Gegensatz zwischen Reform und
Revolution. Dort drüben in England besteht die Redefreiheit,
besteht das Vereinsrecht in anderem Maße als hier, wird in an-
derem Maße ausgenutzt als hier. Der Staat ist dadurch nicht
nur nicht erschüttert worden, sondern umgekehrt, ein gesunder Fort-
gang der Entwicklung ist dadurch gesichert worden. Durch die
Abstimmung über unsern Antrag entscheiden Sie gewissermaßen
über die Frage: Reform oder Revolution. Revolutionäre Ent-
wickelung ist die Entwicklung, die produziert wird durch Verfol-
gungen wie die, welche jetzt gegen uns in Szene gesetzt sind. Nicht
wir sind es, die Revolutionen machen, wie überhaupt nie Revolu-
tionen von unten gemacht worden sind; Revolutionen werden
nur von oben gemacht; und jede Revolution, seit es eine Geschichte
gibt, ist darum ein Anzeichen für die Regierung, unter der
sie ausbricht, eine Banterotterklärung des von ihr befolgten poli-
tischen Systems. Die Revolutionen werden dadurch hervorgerufen,
daß man die Minoritäten unterdrückt, daß man gegen neue Ideen
Krieg führt, daß man, statt den Staat stets den ununterbrochenen
Veränderungen der Gesellschaft gemäß zu reformiren, Repressiv-
maßregeln ergreift und sagt: Bis hierher und nicht weiter darf
der Fortschritt gehen; gegen das, was weiter kommt, errichten wir
einen Damm! Nun gut, die aufgestauten Wasser müssen einen
Ausweg sich suchen, sie brechen durch, und so entstehen die furcht-
baren Ueberschwemmungen, die man in der Weltgeschichte Revolu-
tionen nennt, die aber nicht von dem Volke gemacht werden, son-
dern von denen, die die Dämme gebaut haben.

Meine Herren, ich gebe mich nicht nur keinen Illusionen über
das Schicksal des Antrages hin, ich bin auch als Parteimann
vollständig gleichgültig in Bezug auf das Resultat der Abstimmung.
Sehr lieb würde es mir für die gefangenen Genossen sein, wenn
sie die Last der Freiheit auf einige Zeit abnehmen könnten, aber
unsere Partei ist an Kampf und Verfolgung gewöhnt, und wir
wissen, daß die Verfolgungen uns nur kräftigen und rascher dem
Ziele zuführen. Für Einzelne, für die Männer, die getroffen
werden, mag es oft hart sein, aber sie werden mannhaft das
Schicksal zu ertragen wissen, welches ihnen zufällt, und welches
sie als das unvermeidliche Loos des Kampfes hinzunehmen haben.
Auf die Entwicklung unserer Partei und deren Fortschritte hat
der Beschluß, den Sie über unsern Antrag fassen werden, nicht
den geringsten Einfluß. Die Sozialdemokratie wird ihr Ziel
erreichen, sie wird leben, auch wenn dieser Reichstag aufgehört
hat mit Jammt dem Reich, zu dem er gehört. Die Sozialdemo-
kratie ist eine Idee, die in den Verhältnissen wurzelt, und Ideen
können nicht ausgerottet werden in der Person einzelner Indivi-
duen. Keckern Sie die Idee der Sozialdemokratie in der Person
ihrer Vertreter ein, erschließen Sie meinetwegen die Vertreter der

Sozialdemokratie, wenn es bei uns zu der Praxis, die in Frank-
reich herrscht, kommen sollte. — Sie werden dadurch nur die Idee
der Sozialdemokratie stärken. Aus dem Boden der Verhältnisse
heraus, in dem unsere Partei wurzelt, werden neue Kämpfer er-
wachsen, und diese neuen Kämpfer werden zuletzt moralisch und
materiell zu so gewaltigen Massen anschwellen, daß sie die Gegner
erst geistig und dann, so weit es sein mag, auch physisch erobern
werden.

Meine Herren, im Interesse der reformatorischen Entwicklung,
welche Sie anstreben, nehmen Sie unseren Antrag an und
bereiten Sie damit dem Rechtsgefühl des deutschen Volkes eine
Genugthuung!

Zur Berichtigung: In voriger Nummer mag es Seite 2,
Spalte 2, in der Mitte des 1. Abzuges heißen: in dem (statt in
der) Erkenntnis; und am Schluß des 1. Abzuges wahrhaftig
(statt wahrscheinlich).

Politische Uebersicht.

— „Geistiger Herkules des Jahrhunderts“ — diese
jüngst dem Fürsten Reichskanzler von Hamburger Saagebrüder
angethane Erhebung in den Hülfsritterstand hat unsere Mündener
Collistin, die „Süddeutsche Post“, veranlaßt, den Arbeiten des
Heros nachzuspüren und speziell eine besondere Art seiner herku-
lischen Geistesarbeiten, die leider nichts Mythologisches hat, dem
staunenden Jahrhundert zu enthüllen. „Mit der Culturkamp im
Gange ist“, schreibt das Blatt, „hat der Fürst und zwar bis zum
1. November des laufenden Jahres nicht weniger als 784 Straf-
anträge gegen Redakteure „reichsfeindlicher“ Blätter gestellt; es
wurden dafür 610 Strafurtheile gefällt, welche eine Gesamtstrafe
von 39 Jahren 9 Monaten ergaben“. Bei allem Respekt vor
dem mythologischen Sohn der Alkmene — was wollen alle seine
Leistungen, gegen diese geistigen Thaten besagen!
(„Frankfurter Zeitung“.)

— Aus dem „Culturstaat“ Preußen. Wir lesen in
verschiedenen Blättern:

Nach einer im preussischen Kriegsministerium aufgestellten
Uebersicht befanden sich unter den bei dem Landwehr und beim
Marine aus den preussischen Provinzen im Erfassungsjahr 1873/74
eingestellten 83 333 Erfassungsmännern 3324 oder 3,99 Proc. ohne
jede Schulbildung, 74 524 mit Schulbildung in der deutschen
und 5485 mit Schulbildung nur in der Muttersprache. Das be-
trägt nach größte Contingent der Analphabeten stellte die Provinz
Pommern, nämlich 1222 (10,24 Proc.), dann folgt die Provinz
Posen mit 974 (16,22 Proc.), Schlesien mit 576, Brandenburg
mit 112 (darunter die Stadt Berlin 1), Pommern mit 101, die
Rheinprovinz mit 81, die Provinz Westfalen mit 78, Hannover
mit 76, Sachsen mit 47, Hessen-Nassau mit 37, Schleswig-Hol-
stein mit 19 und die Hohenzollern'schen Lande mit einem. Dagegen
aus dem Herzogthum Lauenburg eingestellten 190 Erfassungsmän-
nern waren sämmtlich des Lesens und Schreibens kundig.

Obige Zahlen sind für den „Culturstaat“ Preußen gerade
nicht schmeichelhaft. Warum aber das preussische Kriegsministerium
sich mit Aufstellung obiger Statistik befaßt hat, dafür finden wir
keine passende Erklärung. Oder sollte vielleicht das preussische
Kriegsministerium die löbliche Absicht hegen, dem Ministerium für
den öffentlichen Unterricht, welches aus Mangel an geprüften
Lehrern in seiner Bedrängnis bereits erfahrene Handwerksmeister
die Ausbildung der Schuljugend anvertraut hat, zu Hülfe zu
eilen? Das wäre so unmöglich nicht, hat doch Wolke unum-
wunden erklärt, das stehende Heer sei die beste Erziehungsanstalt.
Es sollte uns daher nicht wundern, wenn aus dieser „besten Er-
ziehungsanstalt“ eines schönen Tages ein Kommando preussischer
Untersoffiziere beordert würde, der sinkenden Volksbildung wieder
auf die Beine zu helfen.

— Vaterlandsbank. In der Berliner „Volkzeitung“ vom
vorigen Sonnabend finden wir folgende Annonce:

„Dringende Bitte für einen schwer leidenden jungen
Invaliden.“

Ein junger Javalide wurde in Folge des Feldzuges de-
schädigt und gelähmt, daß er dadurch dauernd ganz-Javalid
und dauernd völlig erwerbsunfähig wurde. Alle seine Ver-
suchungen, seine Gesundheit einigermaßen wieder herzustellen,
blieben fruchtlos. — Trostlos sieht er seinen Zustand sich immer
mehr verschlimmern und die Schwäche des ganzen Körpers immer
mehr zunehmen, da ihm ausreichende Mittel fehlen, das be-
kräftigende Nahrung bei der heutigen Theuerung denselben zu
unterstützen. Der Zustand hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht, er
ist nicht mehr im Stande ist, seine Hände nur im geringsten
gebrauchen, und ohne fremde Hülfe gar nicht mehr existiren kann.

Er sieht in seiner verzweifelungs-vollen Lage keine andere
Beweg, als edle Menschenherzen von Rath und Fern bringen und
berzlich zu bitten, ihn mit Gaben der Liebe zu unterstützen. Die
Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, Gaben für denselben
Empfang zu nehmen.

Also betheilen muß der unglückliche Krüppel, um nicht elend
zu Grund zu gehn! So sorgt der Militärstaat für seine „ge-
meinen“ Soldaten! Für seine wohlgezahlten Feldherren und
Staatsmänner sorgt er besser — durch seine Dotationen!

— Am Sonntag vor acht Tagen fanden in Frankreich die
Wahlen für die Gemeindevorstellung statt, und endigte
in einem glänzenden Sieg der republikanischen Partei, und zwar
der radikalen, an den Sozialisten anstreifenden Republikaner.
In sämmtlichen großen Städten — von Paris, wo die Wahl am
vorigen Sonntag verschoben war, ist das Resultat noch nicht be-
kannt aber unzweifelhaft ein ebenso günstiges — haben die Radikale
republikaner mit überwältigender Majoritäten gesiegt: in Lyon
sind von 35 Gewählten 31 Radikale (der 25. ist ein „gemäßigter“
Republikaner); in Marseilles und Bordeaux hatten die Radikale
fast dreimal so viel Stimmen als die vereinigten Gegner; in
Nantes gewannen sie 31 von 36 Sitzen, in Orleans 30 von 35
in Cherbourg 24 von 27. Und ähnlich in Toulon, Dijon, Per-
pignan u. s. w. Ein monarchisches Blatt rasi liegend aus: „Die
Wahlen verhängnisvoller gewesen; überall triumphirt die
Radikale Partei; die rothe Fahne wird gleichzeitig auf jedem Kirch-
thurne aufgezogen; die gesetzliche Ordnung tritt ruhig die Herr-
schaft an.“ Nun, bis zu der „rothen Fahne“ ist es noch weit
und was die „gesetzliche Ordnung“ betrifft, so ist sie ein prä-
chtiger Pendant (Gegenstück) zu der (beiläufig nicht von Bonaparte
sondern von einem der Minister Louis Philipp's, wenn wir nicht
irren: Casimir Perier erfindenden) „Gesetzlichkeit“, die uns tödtet.
Die Thatsache ist: die wurmfressige, verfaulende, rettungslos über-
Zufammensinkende, nur noch auf die brutale Gewalt des
Säbels sich stützende „Ordnung“ der alten Gesellschaft kann

...mehr in die Zwangsjacke des Gesetzes stecken, sie würde
...erfüllen. Das einzige Gesetz, welches für sie existiert und
...sie sich nicht zu entziehen vermag, ist das Gesetz der Ver-
...fung, der Fälligkeit. — Ein schwerer Schlag für die Bonaparte-
...ten ist die Verurteilung des berühmtesten Element Duver-
...is zu zweijähriger Gefängnisstrafe, und zwar wegen gemeiner
...mündel. Duvernois war Minister unter dem Kaiserreich.
...viele Duvernois laufen aber frei herum und leben in dulci
...sillo — auf beiden Seiten des Rheins.

— Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten haben folgen-
...„Verbesserungsantrag“ zu dem Landsturmgesetz eingebracht:
...Der Reichstag wolle beschließen, den aus den Beschlüssen der
...Kommission hervorgegangenen Entwurf eines Gesetzes über
...den Landsturm, als den Grundriss der allgemeinen und
...gleichen Wehrpflicht zuwiderlaufend, abzulehnen und den
...Reichstagsrat zu beauftragen, dem Reichstag einen Gesetzent-
...wurf vorzulegen, welcher, durch Wehrbarmachung der ge-
...samten wehrfähigen Bevölkerung, die Volkswehr einführt
...und „das Volk in Waffen“ zur Wahrheit macht.

— Am 26. d. M. wurde dem gewesenen verantwortlichen
...Redakteur v. Bl., Preißer, das erstinstanzliche Erkenntnis über
...verschiedene Strafanträge, die zusammengestellt worden waren,
...mitgeteilt. Danach ist Preißer zu 8 Monaten Gefängnis ver-
...urteilt. Die vier Strafanträge sind gestellt: einer vom Fürsten
...Bismarck, zwei vom sächsischen Justiz-Ministerium wegen Belei-
...digung der Bezirksgerichte zu Dresden, Leipzig und Zwickau, und
...einer vom preussischen Justiz-Ministerium wegen Beleidigung des
...preussischen Reichstags. Der Prozess Bismarck allein brachte
...Preißer 4 Monate ein. Natürlich ist gegen das Erkenntnis sofort
...Rechtsbeschuldung erhoben. Auch die Staatsanwaltschaft bereite sich, denn
...am 27. November wurde Preißer mitgeteilt, daß seitens
...der Staatsanwaltschaft am 26. Novbr. ebenfalls Einspruch erhoben
...worden sei. Beiläufig sei bemerkt, daß die Staatsanwaltschaft
...durch denselben Mann vertreten ist, welcher den Parteigenossen
...am Leipziger Hochverratsprozess bekannt ist.

— Apropos! Fürst Bismarck hat, trotz der verwundeten Hand,
...bermals einen Strafantrag gegen den „Volkstaat“ unterzeichnet,
...denn zwar klagt Bismarck wegen einer Correspondenz aus Böhmen.

— Angeklagt wegen des Verbrechens der Störung der öffent-
...lichen Ruhe standen die Parteigenossen A. Thomashed, J.
...Bradacel und Fr. Bayer am 25. November vor dem Schwur-
...gericht in Brünn. Die drei Genannten sollen die „öffentliche
...Ruhe“ dadurch gestört haben, daß sie in einer am 2. August d. J.
...in Brünn stattgehabten Volksversammlung eine Resolution ein-
...brachten, in welcher die österreichische Regierung beschuldigt wurde,
...nicht mit dem Wohle des arbeitenden Volkes nicht Ernst zu meinen.
...Thomashed und Bradacel wurden je zu drei Monaten verurteilt,
...Fr. Bayer aber freigesprochen. Wenn jemand kompetent ist, zu be-
...urteilen, ob eine Regierung das Wohl des arbeitenden Volkes
...berücksichtigt oder nicht, so sind es die Arbeiter. Anstatt daher die un-
...zufriedenen Arbeiter einzulernen, möge die österreichische Regierung
...inhaber den Beweis erbringen, daß es ihr Ernst ist mit der För-
...derung des Wohles des arbeitenden Volkes. Aber freilich, da
...sich die Ochsen am Berge. Und wie in Oestreich, so ist es
...überall auch!

— In Oltschau sind die sämtlichen Kandidaten des Volks-
...vereins bei der am 27. November stattgehabten Stabskommissionen-
...wahl mit großer Majorität gewählt worden.

Der Bankgesetz-Entwurf.

(Schluß)

Neben der allerartesten Schonung der bestehenden Verhält-
...nisse, also wie wir zögern der bestehenden Ausbeutung der Ge-
...samtheit durch die privilegierten Notenbanken, einer Schonung,
...die sich so weit erstreckt, daß den alten Banken nach § 14 des
...Entwurfs sogar die Noten anderer deutscher Banken als Baar-
...vorrath angerechnet werden. — also neben dieser Schonung der
...alten Verhältnisse sehen wir allerdings nicht nur eine schon aus-
...reichendere Besteuerung der neuen Noten, sondern auch eine direkte
...Erhöhung neuer Notenemissionen. § 1 des Gesetzentwurfs
...sagt: „Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten kann nur durch
...ein auf Antrag der beteiligten Landesregierung zu erlassendes
...Reichsgesetz erworben oder über den bei Erlaß des gegenwärtigen
...Gesetzes zulässigen Betrag der Notenausgabe hinaus erweitert wer-
...den.“ Es bedarf also außer dem Antrage der Landesregierung
...noch der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung
...des Reichstages, jener Körperschaft, welche trotz des beschränkten
...Berechtigtes bei dem zunehmenden Verhältniß des Volkes für
...seine Interessen immer mehr und mehr Volksmänner enthalten
...wird (?). Ferner wird durch Beschränkung der Banknoten auf Sum-
...men von mindestens 100 Mark (33 1/3 Thaler) der Verbreitung
...derselben in den Kreisen der kleinen Leute entgegengekömmt. Da
...also der gegenwärtige Gesetzentwurf wirklich einige Verbesserung
...der bestehenden Zustände in Aussicht stellt, so fragt es sich, ob er
...vom Standpunkte unserer Partei aus annehmbar ist. Darauf ant-
...worten wir mit einem entschiedenen „Nein“.

Die Ueberzeugung, daß das Recht zur Ausgabe ungedeckter
...Banknoten ein Geschenk an Privatleute auf Kosten der Gesamt-
...heit, also ein soziales Unrecht ist, und die fernere Ueberzeugung,
...daß ein soziales Unrecht durch die Länge der Zeit nie geheiligt
...wird, diese Ueberzeugung lebt heute nicht nur in der sozialdemo-
...kratischen Partei, sondern sie hat bereits alle Schichten der Be-
...völkerung, die überhaupt denken, durchdrungen. Auch die Gegner
...der Sozialdemokratie vertheidigen die gegenwärtigen Produktions-
...zustände nicht mit dem historischen Recht derselben, sie fühlen
...wohl, wie wenig dieses den bestehenden unlegbaren Uebelständen
...der jetzigen Produktionsweise gegenüber zu bedeuten hat, nein, sie
...suchen sie durch die Behauptung zu vertheidigen, daß die sozial-
...demokratischen Verbesserungsorschläge unannehmbar seien. — Auch
...praktisch ist das historische Recht von jeder herrschenden Partei in
...den letzten Jahrzehnten so vielfach mißachtet worden, daß es ein
...Hohn wäre, behauptendes unlegbares Unrecht mit seinem historischen
...Rechte zu vertheidigen. In solchen Zeiten und in einer solchen
...Sache, wo Männer der verschiedensten Parteien in den verschie-
...densten Parteiorganen, in der „Kreuzzeitung“, in der „Volks-

zeitung“ und im „Volkstaat“, einstimmig sind in der Verwerfung
...der ungedeckten Banknoten, da darf dieses soziale Uebel nicht durch
...ein neues Reichsgesetz neu befestigt werden.

Man darf auf eine definitive Abschaffung des Uebels ein-
...willen verzichten, wenn man nicht die Macht hat sie durchzusetzen,
...man muß dem Wachsenthum des Uebels entgegenzutreten, wo und wie
...weit man kann, aber wo das durch ein Gesetz zu geschehen hat,
...muß dem Gesetze der Charakter des einstweiligen, der Charakter
...eines Baff-stillsandes bewahrt bleiben. Es empfiehlt sich in
...dieser Beziehung nur ein Gesetz etwa in folgender Weise:

§. 1. Den mit dem Rechte der Ausgabe unvollständig ge-
...deckter Noten versehenen Banken ist die Ausgabe der zur Zeit des
...Erlasses dieses Gesetzes in ihrem Besitze befindlichen Banknoten,
...sowohl der eigenen als fremder Banken, verboten.

§. 2. Der Reichstagsrat wird beauftragt, sofort die Summe
...und Art der im Besitze der Banken befindlichen Banknoten fest-
...zustellen, und den Austausch, resp. die Einlösung der in den
...Bankklassen vorhandenen Noten anderer deutscher Banken zu ver-
...mitteln.

§. 3. Die Anfertigung neuer Banknoten ist bis zum Erlaß
...eines definitiven Bankgesetzes untersagt.

§. 4. Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider im
...Besitze der Banken befindliche Banknoten verausgibt oder dabei
...hilft oder sie pflichtwidrig geschehen läßt, wird wie ein Fälschmüller
...oder dessen Helfer bestraft.

Ein solches Gesetz scheint in seinen nächsten Folgen noch hinter
...dem Bundesraths-Gesetzentwurf zu stehen, denn es besteuert nicht
...einmal wie dieser die 113 1/2 Millionen mit der einprocentigen
...Steuer. Insofern, da die Steuer auch nach dem Entwurfe des
...Bundesraths erst vom Jahre 1876 an erhoben werden soll, so
...hat es mit dem Erlaß eines definitiven Gesetzes gar noch nicht so
...schreckliche Eile, ja die ca. 1 Million Thaler einprocentiger und
...die vielleicht 2 1/2 Millionen Thaler 5procentiger Steuern, Summa
...die 3 1/2 Millionen, sagen wir 4 Millionen Thaler, die das Reich
...vielleicht jährlich einnimmt, verschwinden so vollständig im Ver-
...hältniß zu dem sozialen Nachtheil der Banknoten, daß wir ihrer
...vollständigen Aufhebung zu Liebe gern noch ein auch zwei Jahre
...bis zur definitiven Regelung warten.

Wir sind also entschieden gegen den Bundesraths-Entwurf, wir
...sind aber eben so entschieden gegen die Gründung einer Reichs-
...bank, welche die Antheilhaberschaft der jetzigen Theilhaber der
...deutschen Banken aufrecht erhält; indessen über das Capitel der
...Reichsbank sprechen wir später. Wir sind endlich auch dagegen,
...die einmal angeregte Sache im Sande verlaufen zu lassen. Wir
...halten im Gegentheil den Erlaß eines interimistischen Gesetzes
...gegen das Wachsenthum des Uebels, das nach Ueberwindung der
...Händelkrisis gewiß wieder eintritt, für notwendig. Sollte aber
...auch solch ein interimistisches Gesetz nicht beliebt werden, so sind wir
...doch immer noch gegen ein Markten mit den Theilhabern der
...Notenbanken, dann mag eben der Krieg ruhig so lange zu Wasser
...gehen, bis er bricht.

Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht.

(Fortsetzung.)

Die Anklage bezieht sich wegen der Vorfälle in Ponarth den
...Führer Schwarz, den Arbeiter Dreyer, den Maurerlehrling
...Hein, den Sackträger Mandel, den Schuhmachergesellen Tuschinski,
...den Kutcher Bodgus, Fuhrmann Borgien und Fahrhalter Ostrowski,
...daß sie an einer öffentlichen Zusammenrottung Theil genommen
...haben, bei welcher dem Gendarm Zannader, der in der recht-
...mäßigen Ausübung seines Amtes war, mit vereinten Kräften durch
...Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand geleistet
...wurde, und zwar mit dem Umstand, daß sie a) Räubersführer
...waren und b) dem Gendarm Zannader, während derselbe sich
...in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befand, Widerstand
...geleistet haben (§§ 113 und 115 des Reichsstrafgesetzes). Wegen
...der Vorfälle in Hoch-Karschau bezieht die Anklage die Arbeiter
...Weber und Mollenbauer und die Brauerei-Arbeiter Brämert,
...Buttle, Scheffler und Tisch desselben Verbrechens und zwar mit
...dem Umstande, daß sie Räubersführer waren und den Amtsvorsteher
...Hein durch Drohungen zur Vornahme einer Amtshandlung (der
...Freilassung des Kutcher Bodgus) genöthigt haben (§§ 114 und
...115 des Reichsstrafgesetzes). Die Angeklagten sämtlich erklären,
...nicht schuldig zu sein, wenn auch die letztere Kategorie der Ange-
...klagten nicht leugnen kann, nach Hoch-Karschau gezogen zu sein,
...um den Bodgus frei zu machen, so wollen sie mit diesem Ge-
...ständnisse doch nur zugeben, sich des einfachen Ansehens schuldig
...gemacht zu haben. Die Beweisaufnahme, welche sehr umfangreich
...ist, stellt im Allgemeinen so viel fest, daß bei den Vorfällen in
...Ponarth Niemand anders, als der Bodgus dem Gendarm Zann-
...nader Widerstand leistete. Durch das Zeugniß dieses Beamten,
...der fast allein die Anklage in allen ihren wesentlichen Punkten
...stützt, wird aber auch dargelegt, daß die vorher genannten Ange-
...klagten theils durch Drohungen, wie durch die Rufe: „Haut
...ihn!“, „hängt ihn auf!“, ihn zu der Amtshandlung, den Kutcher
...Bodgus freizulassen, genöthigt haben. Was den Schwarz anlangt,
...so beschuldigen ihn mehrere Zeugen, daß er mit Ugestim zumächst
...in das Gasthaus kam und unter Schimpfreden nach seinem Kutcher
...fragte, als derselbe bereits nach Hoch-Karschau abgeführt worden
...war; dann begab er sich auf die Regelbahn, woselbst der Gendarm
...weilte. Daß er, wie die Anklage von ihm behauptet, die ver-
...schlossene Thüre gewaltsam aufgerissen, wird durch die Beweisauf-
...nahme nicht dargelegt. Dies soll nach einer Zeugenaussage An-
...geklagter Mandel gethan haben. Auf der Regelbahn soll Schwarz,
...so behauptet der Gendarm Zannader, während draußen hunderte
...von Menschen standen, welche Hurrah schrien, pfeifen und mit
...Steinen warfen, unter Beleidigungen und Drohungen die Frei-
...lassung seines Kutchers verlangt haben. Andere Zeugen, die sich
...auch auf der Regelbahn befanden, haben allerdings gehört, daß
...Schwarz nach seinem Kutcher fragte, daß er jedoch gedroht und
...beleidigt hat, darüber wissen sie nichts zu bekunden. Angeklagter
...Ostrowski soll nach der Befragung des Gendarm unter der
...Trommel vor der Regelbahn gestanden, Hurrah gerufen und vom
...Aushängen gesprochen haben. Die Beweisaufnahme ergibt, daß,
...als der Gendarm den Ostrowski dem wachhaltenden Unteroffi-
...zier zur Arrestirung übergab, er diesem sagte: „nehmen Sie ihn
...mit, er hat Hurrah gerufen“; daß er die Drohung ausgesprochen,
...wie Zeuge heute bekundete, davon sagte er dem Unteroffizier da-
...mals nichts. Eine Zeugin, Frau Schmely, bekundete über Ostrowski,
...welcher gekommen war, um sie in seiner Drohke von Ponarth
...abzuholen, daß er, während der tumultuarischen Vorfälle vor der
...Regelbahn, ruhig an ihrem Tische gestanden, dann sich auf einen
...Augenblick von demselben fortbegeben habe. Sie sah denselben,
...vom Hasen entfernt, stehen und in demselben Augenblicke auch,
...daß er arretirt ward. Ein Barthe Mainau bekundete, er habe
...neben dem Ostrowski gestanden, welcher nicht Hurrah geschrien,
...auch nicht die Drohung vom Aushängen ausgesprochen, nichts-

bestimmter vom Gendarm der Militärwache zur Arrestirung
...übergeben wurde. Im Allgemeinen lassen sich die Vorfälle auch
...vor der Regelbahn durch die vernommenen Zeugen schwer klären,
...was angesichts der Menschenmenge, die aus 1000—1500 tobenden
...Menschen bestand, und bei der Aufregung, welche herrschte, ganz
...erklärlich ist. Ueber die Vorfälle in der Küche des Gasthauses,
...während der Kutcher Bodgus sich noch in derselben befand, er-
...giebt die Beweisaufnahme, daß der Angeklagte Dreyer der Haupt-
...anführer war. Er drängte sich in die Küche, schimpfte den
...Gendarm, forderte die Freilassung des Arrestanten und drohte
...mit seinem Stöckel; auch der Angeklagte Hein unterstützte ihn in
...seinem Ugestim durch Schimpfen und Drohungen. Was die
...Vorfälle in Hoch-Karschau anlangt, so steht es fest, daß die Ange-
...klagten Tisch und Brämert bei dem Amtsvorsteher Hein die
...Freilassung des Bodgus unter der Drohung, daß, wenn ihrem
...Verlangen nicht entsprochen werden sollte, noch mehr Hasen im
...Anrücken seien, forderten, während eine Menge aus 40 Köpfen
...bestehend, draußen standen, welche lärnten und tobten. Ange-
...klagter Tisch war es auch, im Verein mit Weber, welche in Pon-
...arth die Menschenmenge zum Zuge nach Hoch-Karschau zusam-
...menbrachten. Weber hat außerdem denselben die improvisirte
...Fahne vorangetragen. Von den Angeklagten Mollenbauer, Buttle
...und Scheffler steht fest, daß sie sich in dem Menschenhaufen be-
...fanden, sich an der strafbaren Zusammenrottung beteiligten. Die
...Staatsanwaltschaft, welche durch den Herrn Assessor Doldhausen
...vertreten ist, modifizirt in Betreff der Vorfälle in Ponarth die
...Anklage, indem sie, nach dem Inbegriff der stattgehabten Verhand-
...lung, nicht als erwiesen ansieht, daß der Angeklagte Kutcher Bod-
...gus sich an dem Aufruhr beteiligte. Dieser entspann sich erst nach
...der Verhaftung desselben; er hatte mit dem Verbrechen nichts ge-
...mein. Insofern die Anklagebehörde die Freisprechung desselben von
...dem Aufruhr beantragte, führte sie aus, daß sich dieser Angeklagte
...des gewaltsamen Widerstandes gegen den Gendarm schuldig ge-
...macht habe und dafür gestraft werden müsse. Auch beantragte die
...Staatsanwaltschaft selbst, daß die Geschworenen die anderen An-
...geklagten von der Beschuldigung der Anklage, dem Gendarm bei
...dem Tumult Widerstand geleistet zu haben, freisprechen, sie dagegen
...schuldig befinden möchten, bei dem Tumulte den Gendarm durch
...Drohungen zu einer Handlung genöthigt zu haben. Bei Ostrowski
...beantragte die Staatsanwaltschaft selbst, den erschwerenden Um-
...stand zu verneinen, bei Schwarz plaidirte sie für die Annahme mil-
...derer Umstände, wenn auch erschwerend gegen ihn spricht, daß
...er den einmal beendigten Tumult von Neuem begann, andererseits
...aber zu seinen Gunsten zu erwägen sei, daß er, als er sein Fahr-
...werk hirtelos auf der Straße stehen sah, in Aufregung verfiel
...wurde; auch bei Borgien, der keine hervorragende Thätigkeit ent-
...wickelt und sich erst später hat mitreißen lassen, wurde für die
...Annahme milderer Umstände plaidirt. Bei Mandel und Tu-
...schinski stellte die Staatsanwaltschaft den Geschworenen anheim,
...ob sie dieselben schuldig befinden wollen. Bei den des schweren
...Aufruhrs in Hoch-Karschau Angeklagten Weber, Brämert und Tisch
...wollte sie unter keinen Umständen die Annahme milderer Um-
...stände gestatten, ihr Beginnen sei werth, mit der vollen gesetzlichen
...Strafe geahndet zu werden, und so schloß der Vertreter der An-
...klagebehörde sein Plaidoyer mit der Mahnung an die Geschworenen:
...„Urtheilen Sie Niemand zu Liebe, noch zu Ueide, ich erwarte von
...Ihnen Gerechtigkeit.“ Herr Justizrath Eulent war es vorbe-
...halten, die Angeklagten Schwarz, Dreyer, Hein, Mandel, Tu-
...schinski, Bodgus, Borgien, Ostrowski, Weber, Brämert und Tisch
...zu vertheidigen. Er sagte das Ergebnis der stattgehabten Ver-
...handlung scharf und überschüssig zusammen und, gestützt auf die
...vielen Entlastungszeugen, welche im Allgemeinen nicht bestätigt
...was Gendarm Zannader ausgesagt, giebt er den Geschworenen
...zu bedenken, daß ein Beamter doch auch nur ein Mensch ist, der
...sich irren kann, namentlich hier, wo er durch die Vorfälle in die
...höchste Aufregung versetzt wurde. Was den Angeklagten Schwarz
...betrifft, so ist es fraglich geworden, wie er sich bei dem Vorfall
...verhalten, jedenfalls aber hatte er mit der Zusammenrottung der
...Menschenmasse nichts zu thun. Er kam nach Ponarth, um nach
...seinem Kutcher zu fragen; daß sich eine schon durch die Arrestirung
...desselben aufgeregte Menschenmenge alsbald versammelte, hat Schwarz
...wahrlich weder veranlaßt, noch gewollt. Für Dreyer, der, wie es
...die Beweisaufnahme ergeben, stark angetrunken war, plaidirte die
...Vertheidigung event. für die Annahme milderer Umstände, ebenso
...für Brämert und auch für die wegen der Hoch-Karschauer Vorfälle
...angeklagten Tumultuanten. Herr Justizrath Eulent wies die
...Geschworenen darauf hin, daß auch bei den Gebildeten die neue
...Rechtsordnung (welche übrigens bei den ponarth'schen Vorfällen gar
...keine Rolle gespielt hat, hier war lediglich die Gewohnheit der
...Leute gewöhnlichen Standes, sich renitent gegen die Polizei zu be-
...neigen, der Umstand, welcher den Anlaß zu der Scene gab)
...schwere Bedenken hervorgerufen hat. Die Art, solche zu Tage zu
...fördern, auf Abänderung der Mängel hinzuwirken, wird von den
...Ungebildeten, welche bekanntlich an alten Einrichtungen hängen, in
...ihrer Weise geübt und daraus sind auch die bedauerlichen Vor-
...gänge, welche dieser Criminal-Prozess behandelt, herzuleiten, und
...es ist wohl zu bedenken, daß thatsächlich nicht durch allgemeine
...Belehrungen auf die veränderte Gesetzgebung hingewirkt wurde,
...damit es nicht zu solchen Thaten komme. Den Leuten, wie sie
...hier auf der Anklagebank stehen, können sie nicht so hoch ange-
...rechnet werden. — Nach mehrstündiger Beratung gaben die Ge-
...schworenen ihre Verdichte dahin ab, daß sie allen Angeklagten,
...welche schuldig befunden wurden, und wo es gesetzlich zulässig ist,
...mildernde Umstände zubilligten. Die Angeklagten Schwarz, Man-
...del, Tuschinski, Borgien und Ostrowski wurden nicht schuldig er-
...klärt, ebenso Bodgus wegen des Aufruhrs, dagegen schuldig des
...gewaltsamen Widerstandes gegen den Gendarm; Dreyer, Hein,
...Tisch, Brämert und Weber wurden des schweren, Mollenbauer,
...Buttle und Scheffler des einfachen Aufruhrs schuldig erkannt. Der
...Berichtshof erkannte dem Verdichte gemäß, indem der Hr. Präsident
...es aussprach, daß sich der genannte Aufruhr als ein Uebrig-
...charakterisiert, wie solcher öfters sich ereignet, gegen Dreyer auf 2 Jahre
...Gefängnis und 3 Jahre Exerzierung, Hein auf 1 Jahr 6 Monate
...Gefängnis und 2 Jahre Exerzierung, gegen Bodgus wegen seines
...ungehörlichen Betragens, der Parthatigkeit des geleisteten Wider-
...standes, sowie der Freiheit, indem er es wagte, dem Gendarm
...in Gesicht zu schlagen, auf 1 Jahr Gefängnis, Tisch auf 2 Jahre
...6 Monate und 3 Jahre Exerzierung, Brämert auf 2 Jahre Ge-
...fängnis und 3 Jahre Exerzierung und Weber auf 1 Jahr 6 Mo-
...nate Gefängnis und 2 Jahre Exerzierung, endlich gegen Mollen-
...bauer, Buttle und Scheffler auf je 6 Monate Gefängnis. Die
...freigesprochenen Angeklagten wurden sofort aus ihrer Haft, in der
...sie sich seit dem Vorfälle befanden, entlassen und der Antrag des
...Vertheidigers, den verurtheilten Angeklagten etwas von der Strafe,
...als durch die Untersuchungschaft verbüßt, anzunehmen, zurückge-
...wiesen. (Fort. folgt.)

Gewerksgenossenschaftliches.

Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Hamburg. An die deutschen Schiffszimmerer! Sämtlichen Schiffszimmererleuten diese zur Nachricht, daß in Bremen unsere Kameraden die Arbeit eingestellt haben. Der Anlaß zum Streik war folgender: Unsere Bremer Kameraden haben im Sommer 10 Arbeitstunnen, der Tagelohn ist 1 Thlr. 15 Gr., das macht auf die Stunde 4 1/2 Gr. Die Meister zogen den Lohn für jede Stunde, die sie im Winter weniger arbeiten, 4 1/2 Gr. pro Stunde ab. Das ließen sich unsere Kollegen noch gefallen, trotzdem der Lohn auf ein Minimum herabgedrückt war, bei welchem es ihnen fast unmöglich ist, mit ihren Familien zu existieren. Damit waren die Meister aber noch nicht zufrieden, sie wollten auch noch für die gewöhnliche Arbeitszeit pro Stunde 1/2 Gr. abziehen. Diese Forderung ging denn doch zu weit. Unsere Kameraden konnten sich dies nicht gefallen lassen und sie stellten daher die Arbeit am 23. Novbr. ein. Ich ersuche daher Jeden, sofort seine Schuldigkeit zu thun. Der Buzug ist streng fern zu halten.

H. Groß.

Correspondenzen.

Aus dem 14. sächs. Wahlkreise. Die Zeitungen berichten Vieles über die Wahl im 14. Wahlkreise und die Lokaltblätter beten pflichtschuldig nach. Das „Ostthüringer Wochenblatt“ druckt z. B. aus dem „Dorfanzeiger“ oder den „Dresdner Nachrichten“, daß alles, was der „Volksstaat“ und der „Vollbote“ über die Wahl geschrieben, „ägyptische Redensarten“, hochkomisch in ihrer Art sind. Am lautesten posannnen sie: die Sozialdemokratie ist bald manufaktobt.

Die Gegner haben gefiegt; aber wodurch. Daß sie ehrlich gekämpft, wagen sie selbst nicht zu sagen. Ein „Ordnungs“partei-ler gefard mir gegenüber: seine Parteigenossen hätten in der Verleumdungskunst das Höchste geleistet. Unser Programm haben sie nicht angegriffen, ja sie gestanden selbst, dasselbe sei ganz gerecht; bestrebt hätten sie aber von einem geheimen Programm und darin stünde das Theilcn zc. Die Lokalpresse bedruckte halbe Bogen und gab sie als Beilagen heraus, um das Schändliche des „Theilens“ zc. kurzulegen: „denn wollt Ihr das Eigenthum, dann wollt Ihr das Recht der Kinder auf den Nachlaß ihrer Eltern, das Erbrecht, abschaffen; dann sind Euch die heiligen Bande der Ehe und der Verwandtschaft ein Dorn im Auge; darum sucht Ihr alle Bande guter Zucht und Sitte zu lockern; darum sucht Ihr die Furcht Gottes aus den Herzen zu reißen; darum wollt Ihr die Tröstler der Religion und der Hoffnung auf ein zukünftiges Leben berauben, damit die, welche mit Noth und Sorgen hier zu kämpfen haben, sich um so elender fühlen und eine Beute der Verzweiflung, Euch in die Hände fallen; darum jauchzt Ihr der Commune und ihrem grauenvollem Treiben zu, denn in ihr seht Ihr das Ziel, nach welchem Ihr strebt“ zc. So zu lesen in einer Beilage zu Nr. 88 des „Ostthüringer Wochenblatts“. Zu Anfang dieses Schriftstücks wird gesagt: mit uns Sozialdemokraten wollten sie nicht reden, weil an uns Hopfen und Malz verloren wäre, und doch ist es von Anfang bis zu Ende an unsre Adressen gerichtet, nichts weiter enthaltend als Schmähungen und Verleumdungen Finl's und der Sozialdemokraten. Unterzeichnet sind solche Schriftstücke von Doktoren, Beamten, Kaufleuten oder dem aus diesen Leuten bestehenden „Comité reichthümer Wähler“.

Finl's Gegenkandidat, Herr v. Könnert, verspricht in einem, in allen Lokaltblättern abgedruckten Briefe: „für Aufbesserung der Servisgelder, Gehälter zc. wirken zu wollen“ und einschuldigte sich in demselben: „für das Militärgesetz deshalb gestimmt zu haben, um das Ansehen der Regierung nach außen nicht schwächen zu wollen“. Damit sollten die unzufriedenen Quartierwirthe und Beamten gewonnen werden. Genug damit. Obgleich die Gegner gefiegt haben, sind sie doch nicht recht froh, immerwährend befehlen sie Alptrüden. Ein Köchlicher Conservativer, „der es ernstlich aber nicht böse meint“, stellt erste Betrachtungen über die massenhafte Wahlenthaltung an. Ich will hier einige Beispiele über die Wahlenthaltung anführen: In Borna haben von 1200 Wahlberechtigten 700, in Rochlitz von 1100 Wahlberechtigten 600, in Penzig von 1100 Wahlberechtigten 600, in Weithain von 775 Wahlberechtigten 400 nicht gewählt. Auf den Dörfern gestaltet sich das Verhältnis noch schlimmer. So haben in Langenleuba-Oberhain von 280 Wahlberechtigten nur 87, in Altstadt-Borna von 180 Wahlberechtigten nur 50 gestimmt, also nur der vierte Theil der Wahlberechtigten. Insgesamt haben von 22,000 Wahlberechtigten des Reiches nur 10,371 gestimmt.

Am 10. Januar d. J. (nächster Wahlgang) erhielten die beiden Organisationskandidaten v. Könnert und Siegel zusammen 7478 Stimmen, Finl allein 3844. Am 23. Januar (Einkwahl) erhielt v. Könnert, Candidat der vereinigten Gegner, 7409, Finl 6319 Stimmen. Am 5. November (Ergänzungswahl) erhielt v. Könnert 7136, Finl 3235 Stimmen. Diese Zusammenstellungen zeigen deutlich den langsam aber um so sicheren Verfall der Gegner, doch muß ihnen das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie Alle, Mann für Mann auf den Kampfplatz traten. Nicht so bei uns. Der Arbeiter wagt nur schwachen für seine Interessen einzustehen. Dies beweist die wechselnde Stimmenzahl der drei Wahlgänge. Keineswegs aber ist die Sozialdemokratie schwächer geworden, wie die Gegner behaupten, im Gegentheil, sie hat sich innerhalb drei Jahren in diesem Kreise verdreifacht. 1871 wurden für den sozialdemokratischen Kandidaten 1100 Stimmen, 1874 bei der schwächsten Betheiligung 3200, bei der stärksten 6300 Stimmen abgegeben. Vor 3 Jahren beschränkte sich die Agitation auf wenige Orte. Dieses Jahr ist unsre Idee in jedes Haus der 301 Orte getragen worden und die Agitation der Gegner trug dazu bei, daß unsre Idee überall mit größter Spannung und bei den Handwerkern, Kleinbauern und Lohnarbeitern meist beifällig aufgenommen wurde. Finl ist zur Hälfte von Kleinbauern und Handwerkern gewählt worden, von den Lohnarbeitern haben nur die „Agitatoren“, wie sich ein Bourgeois ausdrückte, gewählt. Sobald die Arbeiter wählen, siegen wir, denn die Arbeitgeber können sie nur am Wählen verhindern, nicht zum Stimmen für den Bourgeoisenkandidaten bewegen. Das beweist die Stimmenabnahme der Gegner trotz der ausgedehnten Vereinfachungen. Die Gegner haben den Wahlsieg davongetragen; moralisch haben wir gefiegt und dieser Sieg ist für uns die Belege zum Wahlsieg. „Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren“, können die Gegner sagen; sie werden diesmal schon den letzten Sieg gefiegt haben.

Helsink, 18. November. Polizeischwierigkeiten bei Einberufung von Arbeiterversammlungen sind gerade nichts Seltenes, aber was zu arg ist, ist zu arg. Mehrere Vergleute drabstichtigten am 17. d. eine Volksversammlung abzuhalten bedarfs Besprechung über den Zwidauer Vergabentag und die politischen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterklasse im Allgemeinen. Die Anmeldung

der Versammlung geschah zuerst bei dem 1. Bezirksamt Stollberg, dieses verwies den Einberufer Weigel an die Delsnitzer Ortsbehörde und diese (der Herr Gemeindevorstand Wendler) hatte dann die Bewogenheit, am 16. seine Genehmigung zu ertheilen, was heillosig nach dem Gesetz vom 22. November 1850 sehr überflüssig war, denn dort ist nur von einer schriftlichen Anzeige Seitens der Einberufer und einer sofortigen Bescheinigung Seitens der Polizeibehörde die Rede. Wozu aber Gesetz? So ein Ortsvorstand scheint da seine eigenen Ansichten zu haben. Am 17. Morgens wurde der Einberufer durch die Mittheilung des Ortsvorstandes überrascht, daß nunmehr erst die Versammlung bei der Amtshauptmannschaft in Chemnitz angezeigt und von dort eine Bescheinigung beigebracht werden müsse, widrigenfalls die Versammlung nicht stattfinden könne. Weigel marschirte also den zweistündigen Weg von Delsnitz nach Hohenstein und von da per Bahn nach Chemnitz. In Chemnitz angelangt, begiebt er sich sofort auf die Amtshauptmannschaft, wird dort aber nicht gleich empfangen und verführt auf diese Weise den Bahnhof zurück nach Hohenstein. Um es nun möglich zu machen, die Versammlung überhaupt abzuhalten, setzte sich unser braver Weigel in Trab und legte den ca. vier Meilen weiten Weg in drei Stunden zu Fuß zurück. Abgehert wie ein Rennpferd kam W. gerade noch zur rechten Zeit an, um die Versammlung eröffnen zu können, in der nun zunächst Baumann aus Chemnitz über die Sozialdemokratie und ihre Gegner referirte. — Ist es erhört, daß man auf solche Art und Weise den Arbeitern es fast unmöglich macht, die allen Staatsbürgern, also auch den Arbeitern, durch Verfassung und Gesetz garantierten Rechte auszuüben?

Biesbaden, November 1874. Zum Contraktbruchgesetz. „Bewahrlosung des Verstandes“. In Nr. 99 des „Rheinischen Kurier“ befindet sich ein Leitartikel, betitelt „der Contraktbruch“, der dieses alte Thema mit neuen Variationen alias Schimpfereien gegen den „Volksstaat“ behandelt. In einem Artikel des „Volksstaat“ war derjenige für strafbar erklärt worden, der im Stande ist, frei eingegangene contraktmäßige Verpflichtungen zu erfüllen, es aber zur widerrechtlichen Benachtheiligung der anderen Partei und, um sich einen Vortheil zu verschaffen, nicht thut. Es wurde dann betont, daß es in der heutigen Arbeiterwelt keine frei eingegangenen Contrakte gebe, daß der Arbeiter durch den Hunger gezwungen werde, jeden, auch den nächstwertigsten Contrakt zu unterschreiben, und daß ein solcher Contrakt dadurch einseitig sei, weil der Arbeiter seine Arbeit hingiebt, aber nur die Vorbedingung zur Arbeit, nämlich die notwendigen Lebensmittel zur Erhaltung der Arbeitskraft erhält. „Ein Contrakt muß aber stets beide Theile verpflichten, Jeder muß ein verlässliches Gut dem Andern zusichern“. „Ein gültiger Contrakt kann nur abgeschlossen werden über die Vertheilung des nach Abzug der Produktionskosten (inbegriffen Leberantehalt des Arbeiters) verbleibenden Gewinns“. Darob heilige Entrüstung des „Rheinischen Kuriers“, die sich am Ende des Leitartikels bis zu dem emphatischen Ausrufe steigert: „Man ist wirklich im Zweifel, ob man an dieser Theorie mehr die Bewahrlosung des Verstandes, oder die Bewunderung alles sittlichen Gefühls bewundern soll“. Weither Herr Lohm! (so heißt der Redakteur des „Rheinischen Kuriers“) Ihre Bastardbewahrlosung scheint mir allerdings schon bedenklich zu sein. Ein altes Sprichwort sagt doch: „Wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren“. Der Arbeiter aber, trotzdem bei ihm Nichts ist, als die Mittel zur Stillung des größten Hungers, hat das Recht verloren, wenn ihm vielleicht die schändlichste Behandlung widerfährt, dieser aus dem Wege zu gehn, und muß sich ruhig weiter schinden lassen. Hält er nicht ruhig aus, so kommt er eben — hinter Schloß und Riegel, um über „gleiches Recht für Alle“ nachzudenken. Sein sauberes Patron dagegen, der ihn vielleicht mit Dpseifen regalarie, wird das wohl ganz gut mit 20 bis 30 Thlrn. abmachen können. Mit der Aushebung der Schuldhaft waren Sie wohl einverstanden, werthester Herr? Allerdings, da handelte es sich meist um andere Interessen, denn die Arbeiter sind eben zu arm und nicht leichtsinnig genug, viel Schulden zu machen. Ein reicher Bankrottier, der heimlich durchbrennt und nicht einmal die Löhne an seine Arbeiter bezahlt, bleibt — ein Ehrenmann, nur hat er ein wenig „Unglück“ gehabt, dafür sind ihm die Föhren des Witzeffühls seiner Bourgeoisbrüder und -Schwestern sicher. Lieber Herr Lohm, stellen Sie doch den Arbeiter so, daß er überflüssiges Geld hat und dann bestrafen Sie ihn wegen Contraktbruchs, soviel Sie wollen. Den Arbeiter jedoch, der von der Hand in den Mund lebt, einsperren und somit dessen Familie des Ernährers berauben zu wollen, ist nicht nur „eine Verwilderung alles sittlichen Gefühls“ sondern belundet auch „eine Bewahrlosung des Verstandes“, denn Sie legen dadurch dem Staate die Verpflichtung auf, nicht nur dem sogenannten contraktbrüchigen Arbeiter, sondern auch dessen Familie während der Haft zu erhalten; in diesem Falle werden Sie wohl bedeutend mehr Steuern zahlen müssen, als bisher, Herr Lohm; das macht Ihnen kein Regen ab; Sie haben sich ins eigne kapitalistische Fleisch geschnitten. Wo bleibt übrigens die widerrechtliche Benachtheiligung der anderen Partei und der Vortheil des Arbeiters? Der Arbeiter wird ja erst postnumerando bezahlt — was allerdings nicht in der Ordnung —; und bei der heutigen kapitalistischen Production giebt es ja stets eine verfügbare Reservearmee, die Arbeitskräfte in Hülle und Fülle bietet. Der Herr Patron kann nicht leicht zu Schaden kommen, denn der großmüthige Arbeiter creditirt ihm ja den Arbeitslohn auf eine ganze Woche. Was dagegen der Credit des Patrons an den Arbeiter betrifft, so ist die beste Illustration dazu die Art und Weise, wie z. B. Vorklässe selbst in den schlechtesten Zeiten mit unnaachlässlicher Strenge eingetrieben werden, als wäre der Herr Patron Creditator in höchst-eigener Person. Die Rehrseite der Medaille ist noch in den vielen Bankrottten zu suchen, die den Arbeiter ganz um seinen Lohn bringen, und in den Chikanen, die ihm unter allerhand nichtigen Vorwänden Abzüge davon machen, doch das ist eben „die Verwilderung alles sittlichen Gefühls bei den besitzenden Klassen“ und „die Bewahrlosung ihres Verstandes“, die sie von dem Fundamente der Gesellschaft einen Pfeiler nach dem anderen hinwegnehmen läßt, bis ihnen eines schönen Tages das Haus über dem Kopfe zusammenbricht. Zum Schluß noch die Notiz, daß Herr Lohm nicht verschleht, sein „sittliches Gefühl“ dadurch zu belanden, daß er der berüchtigten Schwindel-Bettrennen-Affäre von Sydney, Clarke und Co., mehrmals hintereinander fast zwei volle Seiten seines versittlichenden Organs einräumte.

Düsseldorf, 25. November. Nach langer Zeit waren endlich einmal die hiesigen Parteigenossen im Stande, eine Volksversammlung einzuberufen. Richard Wolf aus Chemnitz (gegenwärtig in Barmen sich aufhaltend) hatte sich auf Einladung bereit erklärt, das Referat zu übernehmen. Wenn nun auch der Besuch der Versammlung kein glänzender war, so mußte er doch in Anbetracht der hier obwaltenden Verhältnisse zufriedenstellend erscheinen. Nach Wahl des Bureau's, aus welcher der Einberufer Wendler als erster, Schumann als zweiter Vorsitzender und Unterzeichner als

Schriftführer hervorgingen, verbeistete sich der Referent in 11 stündiger Rede über: „Die Bestrebungen der Sozialdemokratie und ihre Gegner“, und machte es sich besonders zur Aufgabe die Ausführungen Treitschke's wider die Sozialdemokratie — von einem hiesigen Blatte, dem „Düsseldorfer Anzeiger“, der sich dazu berufen fühlt, die „Forderungen des Sozialismus“ zu kämpfen, in weitestweitsiger Weise besprochen wurden — ein Kritik zu unterziehen. — Nach Beendigung des Referats g. Parteigenosse Schumann seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß in der vorigen, von Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ einberufenen Volksversammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Hasselmann über die Gesetzesvorlagen zu deutschen Reichstage referirte, der Ertrag der üblichen Teilersammlung vom Polizeicommissar constatirt wurde. Nachdem nun der Parteigenosse Heinrich aus Köln über diese Angelegenheit im Sinne des Vorredners sich ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen und mögen Verschiedene, die sich bisher wenig um die Arbeiterfrage bekümmert haben, anderen Sinns geworden sein. — Was die Bewegung überhaupt betrifft, würde es hier freilich ganz anders aussehen, wenn in agitativer Beziehung etwas mehr geleistet werden könnte.

Fr. Rigmann.

Zur Charakteristik des Gefängniswesens in Braunschweig.

Am 8. Oktober 1872 wurde ich, als Redakteur des sozialdemokratischen „Braunschweiger Volksfreund“, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, und zwar wegen „Beleidigung“ des Polizeidirectors Meyer. Ich verbüßte diese „Strafe“ im sog. Klostersgefängnis zu Braunschweig, dessen Oberinspektor der von mir beleidigt sein sollende Meyer war.

Beim Antritt meiner Haft richtete ich an diesen Mann ein Gesuch um die gewöhnlichen Vergünstigungen, die sonst den Gefangenen gewöhnlich gewährt wurden, auch wenn sie sich entbrechen der Verbrechen schuldig gemacht hatten. Mir, dem „politischen Verbrecher“, enthielt Herr Meyer dieselben vor. Dem Allem schickte er mir ab, ein Bett zu benutzen, während zwei neben mir inhaftirte bankrotte Kaufleute sich diesen Luxus erlauben durften. Diebe, Brandstifter und andere Opfer unserer Justizde genössen täglich im Hofe mehrere Stunden frische Luft, während mir nur zwei Stunden wöchentlich vergönnt war. Ebenso wurde mir bedeutet, daß wer mich besuchen wolle, erst bei Herrn Polizeidirector Meyer um die Erlaubnis dazu nachsuchen müsse. Von anderen Gefangenen genügte die Erlaubnis des Inspectors Spengler, der zunächst unter Meyer stand. Das Tabakrauchen welches fast allen Gefangenen gestattet war, wurde mir verboten. Selbstbefriedigung wurde mir verweigert gegen Vorausbezahlung von 20 Thlr. pro Monat.

Ich füge hinzu, daß zu jener Zeit im Gefängnis zu Braunschweig die Prügelstrafe im Flor stand und vor meiner Thüre drei Frauenpersonen vollstreckt wurde. Dieselben erhielten je 10 Hiebe, weil sie zum Fenster hinaus mit anderen Gefangenen unterhalten hatten.

Mainz, den 28. November 1874.

Wilhelm Bloß.

Briefkasten.

der Redaktion. Fr. L. in Albstadt Waldenburg: Den Anstern aus der Landeskirche haben Sie dem Ortsgemeinlichen anzuzeigen. der Expedition. Ph. Koch in Mannheim: reklamiren Sie den besterigen Post.

Quittung.

der Expedition. Bon E. Schmidt Römerstadt Schr. 1 Thlr. 1. E. Schirn Oßlingen Ab. 6 Thlr. 15. 4., Schr. 5 Thlr. 18. E. H. Alton Ab. 18 Thlr. 5. Ph. Waldenburg Schr. 1 Thlr. 24. R. M. M. Schr. 10 Thlr. 23. W. B. Würzburg Schr. 20 gr. Am hier Ab. 5 gr. 7. H. B. Wien Schr. 4 Thlr. W. B. Bayreuth Schr. 1 Thlr. 3. R. H. Ab. 6 gr. Ph. H. Hohenheim Schr. 5 Thlr. W. P. Plauen Am. 15 gr. H. B. Anger Schr. 12 gr. G. H. hier Schr. 19 gr. 8. J. H. Reud. Schr. 5 gr. H. B. hier Ab. 11 gr. Ph. R. Lincenau Ab. 2 Thlr. 7. H. B. hier Schr. 1 Thlr. 10. 8. Der Solingen Schr. 6 gr. 6. Ph. W. Baden-Baden Schr. 5 gr. 2. W. B. hier Ab. 16 gr. 5. W. B. hier Ab. 5 gr. 5. G. B. G. H. hier Schr. 8 gr. 3. H. B. hier Ab. 7 gr. 5. Ph. R. Reud. Schr. 3 Thlr. 16. W. B. Glauchau Schr. 2 Thlr.

Anzeigen zc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Augsburg Literarischer Verein. Sonntag, den 6. Dez., Vormittag 10 Uhr: Versammlung bei Hrn. Weber (nächt der Jacobi-Kirche.) Der Ausschuss. [4]

Gohlis Arbeiterverein. Montag, 7. Dezbr., Abends 1/2 9 Uhr: Versammlung bei Hrn. J. J. (Wartke), Eisenbahnstraße. — L. O.: Bericht über die Gemeinverordnungen. Ref.: Reudert. — Mittheilungen über die Weihnachtserhebung. — Beschiedenes. D. B. [5]

Hamburg Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Montag, den 7. Dezember, Abends halb 9 Uhr: Öffentliche Versammlung im „Orpheum“, Neupfadtstr. 1. L. O.: Der wahre und der falsche Sozialismus. Ref.: A. G. E. B. Es werden in jeder Versammlung neue Mitglieder aufgenommen und ist für Gewinnung solcher Sorge zu tragen. Peter. [6]

Leipzig Gesellschaft der Holzarbeiter. Sonnabend, den 5. Dezember: Versammlung Bindmühlstr. 7. — L. O.: Sozialer Vortrag. Ref.: Hopfer. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand. [6]

Thonberg u. Umgegend Metallarbeiter. Schloffer, Schmiede, Klempner. Sonnabend, den 5. Dezember, Abends halb 9 Uhr: Allgemeine Versammlung im Saalhaus „zum Thonberg.“

Agitation: 1) Was bieten die Gewerkschaften für Vortheile? 2) Die von den Bahnverwaltungen gearhbeten Consumvereine und deren Bedeutung für den Arbeiter. Ref.: Ph. Wiener aus Magdeburg. Einem zahlreichen Besuch sehen entgegen Die Einberufer. [10]

Unserem Kollegen und Parteigenossen F. Holtmann in Leipzig zu seinem 32. Geburtstag ein bonnerndes Hoch! Eine Tonne Bier ist besser wie eine halbe. W. J. E. W. S. [74a]

Protokoll.

des 5. Congresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei abgehalten am 18., 19., 20. und 21. Juli 1874 zu Coburg. Preis 3 Groschen.

Die Expedition des „Volksstaat“.

Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert. Redaktion Hobstr. 4, Expedition Briggstr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.